

Ergebnisbericht

Anerkennungsbescheide – Wunsch und Wirklichkeit Ein Praxis-Workshop am Beispiel der Berufsgruppe der Gesundheits- und Krankenpfleger

Lucia Mihali¹ & Türkan Ayan²

Arbeitspaket Nr. 2b: Standardisierung von Anerkennungsbescheiden³

Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 16OH12058 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen.

¹ Lucia Mihali ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt BEST WSG an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) in Mannheim. BEST WSG steht für „Berufsintegrierte Studiengänge zur Weiterqualifizierung im Sozial- und Gesundheitswesen“. Es handelt sich hierbei um ein vom BMBF gefördertes Projekt im Rahmen des Bundesländer-Wettbewerbs "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen".

² Prof. Dr. Türkan Ayan leitet das Vorhaben BEST WSG an der HdBA in Mannheim. Siehe Projektergebnisse unter: www.bestwsg-hdba.de

³ Das Arbeitspaket Nr. 2 wurde unter Mitarbeit von Carolin Holzmann erstellt. Frau Holzmann war zwischen Juni 2015 und September 2016 als wiss. Mitarbeiterin im Projekt BEST WSG beschäftigt.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Hintergrund zum Arbeitspaket Nr. 2	3
2. Konzeption des Workshops	6
2.1. Zielsetzung	6
2.2. Adressierte Zielgruppen	7
2.3. Fokus auf die Berufsgruppe der Gesundheits- und Krankenpfleger	7
2.4. Inhalte, Ablauf, Materialien und Methodik des Workshops	8
3. Durchführung des Workshops	10
3.1. Akquise	10
3.2. Durchführung der Veranstaltung	11
3.2.1. Abschnitt 1: Impulsvortrag Projektkontext und Anerkennungsverfahren	13
3.2.2. Abschnitt 2: Rundgang Anerkennungsprozess - neuralgische Stellen	14
3.2.3. Abschnitt 3: Rundgang Teil II - Gestaltung Anerkennungsbescheide	17
3.2.4. Abschnitt 4: Abschluss, Zusammenfassung und Ausblick	21
4. Befragung unter Anerkennungsstellen	23
4.1. Akquise	23
4.2. Sichtweisen und Handlungspraxis von Anerkennungsstellen	23
Literatur	26
Übersicht zum Anhang:	31
Anhang 1: Akquise-Anschreiben; Akquise-Flyer	32
Anhang 2: Diskussionsergebnisse zu neuralgischen Stellen im Anerkennungsprozess	34
Anhang 3: Diskussionsergebnisse zu Anerkennungsbescheiden	35
Anhang 4: Akquise-Anschreiben an zuständige Anerkennungsstellen	36
Anhang 5: Fragebogen für zuständige Stellen (Arbeitsversion)	37
Anhang 6: Deskriptive Auswertung der Befragungsergebnisse von Anerkennungsstellen ...	41

1. Einleitung und Hintergrund zum Arbeitspaket Nr. 2

Anerkennungsgesetz

Das Ziel des Anerkennungsgesetzes ist „die bessere Verwertung von im Ausland erworbener Berufsqualifikationen für den deutschen Arbeitsmarkt“, was im Endeffekt zu höheren Integrationschancen für ausländische Fachkräfte und gleichzeitig zur Fachkräftesicherung beitragen sollte (vgl. Körtek, 2015, S. 15ff.; Englmann & Müller-Wacker, 2014, S. 9; Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF], 2012, S. 3). Als ein sog. Artikelgesetz beinhaltet dieser neben den BQFG-Bestimmungen (Art. 1) entsprechende Änderungen, die das Berufsbildungsgesetz, die Handwerksordnung und 63 Fachgesetze und Verordnungen betreffen, wie u. a. das Krankenpflegegesetz und die Bundesärzteordnung (BMBF, 2012, S. 4).

Im Falle von reglementierten Berufen⁴, die vor allem auch im Sozial- und Gesundheitssektor stark vertreten sind, ist eine formale Anerkennung der ausländischen Qualifikationen gesetzlich verpflichtend für die Berufszulassung (BMBF, 2012, S. 10).

Zielerfüllung / Evaluation

Die Evaluation, die im Auftrag des Gesetzgebers für den 4. Bericht zum Anerkennungsgesetz durchgeführt wurde, zieht nach fünf Jahren Bilanz und bestätigt, dass die Zielsetzung insgesamt erreicht ist: So sind laut der durchgeführten Wirkungsstudie fast 90 Prozent der Befragten nach der Anerkennung ihrer im Ausland absolvierten Qualifizierung berufstätig. Dies bedeute einen Anstieg von 30 Prozentpunkte im Vergleich zur Beschäftigungssituation zum Zeitpunkt der Antragsstellung (BMBF, 2017, S. 65). Die Wirkungsstudie stellt zudem eine signifikante Steigerung des Bruttoeinkommens um durchschnittlich rund 40 Prozent bei den 812 Befragten fest, die zwischen 2012 und 2016 ihre volle oder teilweise Anerkennung erhalten haben (ebd.).

Diese Ergebnisse bestätigen frühere Studien, die ebenfalls darauf hingewiesen haben, dass die Anerkennung vorhandener Qualifikationen die Chancen auf eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit bzw. auf eine qualifikationsgerechte Beschäftigung verbessern (vgl. Müller & Ayan, 2015a, S. 163; Brücker, Liebau, Romiti & Vallizadeh, 2014).

Anerkennungspraxis und Gesetzanpassungen

Die Anerkennungspraxis ist aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen, aufgrund der Vielfalt der Berufe bzw. Berufsbilder und bedingt durch die Umsetzungsschwierigkeiten, die bei Gesetzesänderungen auftreten, entsprechend divers. Dies wurde in den Berichten zum Anerkennungsgesetz wiederholt kritisch

⁴ Bei den reglementierten Berufen ist die Berufszulassung und -ausübung in Deutschland durch spezifische Rechts- oder Verwaltungsvorschriften geregelt und an den Nachweis einer Qualifikation gebunden. Bei den nicht-reglementierten Berufen ist eine Berufsausübung hingegen nicht an staatliche Vorgaben gebunden.

angemerkt und durch Handlungsempfehlungen, gefolgt von Gesetzesänderungen und konkretisierenden Verordnungen, wurde gegen eine uneinheitliche Handhabung bei der Gleichwertigkeitsprüfung gegengesteuert (vgl. BMBF, 2014, 2015, 2016, 2017). Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Gesundheitsberufe gelegt, da diese die häufigsten Referenzberufe bei neu gestellten Anträgen auf ein Anerkennungsverfahren darstellen (Schmitz & Wünsche, 2016, S. 3; BMBF, 2015) und im Gesundheitssektor zudem ein hoher Fachkräftebedarf besteht. Für den Gesundheitsbereich stellt die einheitliche Umsetzung der gesetzlichen Regelungen im Anerkennungsverfahren eine besondere Herausforderung dar (vgl. BMBF, 2017, S. 14), sodass eine stärkere Bündelung und Vereinheitlichung der Verfahren gefordert wurde (vgl. BMBF, 2015, 2016). Dementsprechend wurden Anpassungen eingeführt (vgl. hierzu auch Mihali & Ayan, 2017a):

„Ein Meilenstein war hier die Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), durch welche die Prüfungsinhalte, die Ausgestaltung der Anpassungslehrgänge und die Form der Anerkennungsbescheide vereinheitlicht wurden. Die Länder haben erste Schritte zur Vereinheitlichung der Anforderungen an die nachzuweisenden Sprachkenntnisse in den Gesundheitsberufen unternommen, auch wenn in der Umsetzung im Detail hier nach wie vor Unterschiede bestehen. Ein Motor für die weitere Vereinheitlichung der Anerkennungsverfahren ist die von den Ländern eingerichtete Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), die im Januar 2016 ihre Aufbauarbeit aufgenommen hat. Seit September 2016 können Gutachten in Auftrag gegeben werden. Durch die Erstellung einheitlicher berufsspezifischer fachlicher Instrumentarien zur Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen hat die Gutachtenstelle bereits Pionierarbeit geleistet.“ (BMBF, 2015, S. 15).

Anerkennungsbescheid

Das Ergebnis des Anerkennungsverfahrens wird in einem rechtsfähigen Bescheid festgehalten, mit dem die Bewertungsentscheidung (Nicht-, Teil- oder Vollanerkennung) mitgeteilt wird. Anerkennungsbescheide dienen demnach als offizielle Dokumente der Zertifizierung vorhandener, im Ausland erworbener Qualifikationen. Sie sollten demnach das Äquivalent deutschen Abschlusszeugnisses darstellen und/oder die bereits vorhandenen Kenntnisse und Kompetenzen dokumentieren sowie die notwendigen bzw. möglichen Schritte zur Erreichung eines anerkannten Abschlusses deutlich machen. Mit diesen Bescheiden soll also das Ziel einhergehen, Transparenz über die vorhandenen Kompetenzen und Qualifikationen der Migrantinnen und Migranten zu schaffen. Dies ist keineswegs nur für die Antragstellenden, sondern auch für Berater bzw. Arbeitsvermittler, für Bildungsträger bzw. Anbieter von Anpassungslehrgängen und Eignungs-/Kenntnisprüfungen sowie für potenzielle Arbeitgeber von herausragendem Interesse (vgl. Englmann & Müller-Wacker, 2014).

Sind die Anerkennungsbescheide unvollständig und uneindeutig, kann keine Beratung hinsichtlich Weiterbildung bzw. Aussichten auf dem Arbeitsmarkt, keine bedarfsgerechte Zuordnung von Anpassungsqualifizierungen erfolgen und potenzielle Arbeitgeber, die ohnehin unsicher hinsichtlich ausländischer Qualifikationen sind, können diese Qualifikationsnachweise nicht richtig einschätzen. Die wegweisende Funktion wird somit verfehlt und die Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe durch qualifikationsgerechte Arbeitsmarktintegration nehmen deutlich ab (vgl. Döring, Hauck & Hoffmann, 2015, S. 29ff.; Englmann & Müller-Wacker, 2014).

An den Anerkennungsbescheiden kann demnach festgestellt werden, ob die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden. D. h. die Qualität der Durchführungspraxis im Anerkennungsverfahren und letztendlich die Erreichung der Ziele des Anerkennungsgesetzes können anhand der Analyse der Anerkennungsbescheide erkundet werden.

Projektbezug BEST WSG – Teilvorhaben HdBA

Im Rahmen des Projektes BEST WSG an der HdBA werden u. a. die Einflussfaktoren erforscht, die die Durchlässigkeit der Bildungs- und Arbeitsmarktstrukturen für Migranten bzw. die Arbeitsmarktchancen für diese Personengruppen verbessern. Dementsprechend ist die Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse in diesem Kontext ebenfalls von Bedeutung. Hierbei wird die Praxis der Anerkennung bzw. der Erstellung von Anerkennungsbescheiden mit dem Ziel unter die Lupe genommen, die Potentiale von standardisierten Anerkennungsbescheiden zu analysieren.

In der ersten Förderphase des BEST WSG-Projektes wurde eine qualitative Analyse von 93 Anerkennungsbescheiden für zwei Berufsgruppen und zwei Bundesländer durchgeführt, die eine uneinheitliche und von Unregelmäßigkeiten gekennzeichneten Anerkennungspraxis feststellte. Die Analyseergebnisse deuteten darauf hin, dass weder innerhalb eines Bundeslands noch innerhalb einer Berufsgruppe einheitliche Kriterien hinsichtlich Sprache, Gliederung und Inhalt existieren. So entstand der Eindruck, dass es an der prüfenden Behörde oder gar am jeweiligen Prüfer selbst liegt, inwieweit Bescheide verwertbar und sprachlich verständlich gestaltet werden (Müller & Ayan, 2015b, S. 75ff., Mihali & Ayan, 2015, S. 99ff.). Heterogenität in Sprachgebrauch und Struktur und das Fehlen von konkreten Inhalten bzgl. vorhandener Qualifikation und wesentlicher Unterschiede waren auffallend und führten zu der Frage nach der Verwertbarkeit der Bescheide im Prozess der Integration in den Arbeitsmarkt (Mihali & Ayan, 2015, S. 99ff.).

Um Entwicklungen der Anerkennungspraxis aufzuspüren, die u. a. durch Lerneffekte, die in den fünf Jahren nach Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes bemerkbar werden sollten, sowie durch die Anpassungen der Anerkennungsregelungen zu erwarten sind, wurde in einem weiteren Schritt einen Praxis-Workshop zum Thema „Anerkennungsbescheide – Wunsch und Wirklichkeit“ konzipiert. Hierbei sollten u. a. die durch die Analyse der Anerkennungsbescheide

gewonnenen Projektergebnisse mit den Erfahrungen aus der Praxis unterschiedlicher Akteure, die sich mit den Anerkennungsbescheiden befassen (müssen), verglichen werden. Die Veranstaltung sollte zudem Hinweise zum Zwecke der Reflexion zu standardisierten Anerkennungsbescheiden liefern.

Im Folgenden werden die Konzeption, Durchführung und Ergebnisse des Praxis-Workshops dargestellt.

2. Konzeption des Workshops

2.1. Zielsetzung

In der Umsetzungspraxis des Anerkennungsgeschehens sind eine Vielzahl verschiedener Akteure und Institutionen beteiligt. Geht es darum, Optimierungsbedarfe für die Anerkennungsbescheide zu identifizieren, sind neben einer wissenschaftlichen Analyse der Bescheide auch die Erfahrungen und Perspektiven der in der Praxis mit den Bescheiden befassten Akteure zu berücksichtigen. Ziel des Workshops „Anerkennungsbescheide – Wunsch und Wirklichkeit“ war es daher, einen Austausch über Erfahrungen und Herausforderungen zu ermöglichen, die im praktischen Umgang mit den Bescheiden auftreten. Der Workshop wurde somit für „Verbraucher“ der Anerkennungsbescheide mit dem Ziel konzipiert, deren vielfältige Eindrücke, Wünsche bzw. Argumente hinsichtlich Verbesserungspotentiale der Anerkennungsbescheide zusammenzubringen.

Die herausgearbeiteten Verbesserungspotentiale sollten in einem nächsten Schritt in Handlungswünsche bzw. -empfehlungen überführt werden, um diese an die zuständigen Stellen mit der Bitte um Rückmeldung bzgl. Umsetzungsmöglichkeiten weiterzugeben.

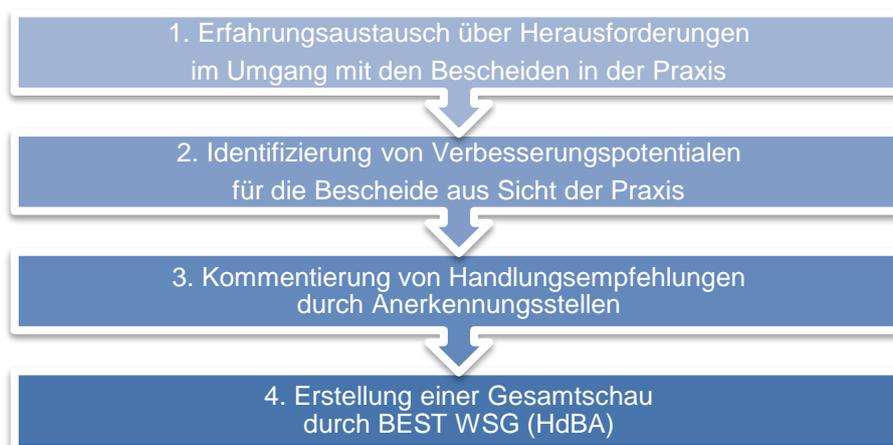


Abbildung 1: Zielsetzung des Workshops

2.2. Adressierte Zielgruppen

Der Workshop verfolgte einen multiperspektivischen Ansatz, um möglichst alle relevanten Aspekte und Interessen zu berücksichtigen. So sollten bei der Konzeption und Durchführung des Workshops die unterschiedlichen Zielgruppen berücksichtigt werden, die sich mit dem Prozess des Anerkennungsverfahrens bzw. mit den Anerkennungsbescheiden befassen (müssen). Folgende Zielgruppen kamen dementsprechend für eine Teilnahme in Betracht:

- AntragstellerInnen
- MigrationsberaterInnen
- MitarbeiterInnen der Bundesagentur für Arbeit (BA)
- Bildungsträger für Anpassungslehrgänge
- VertreterInnen von Arbeitgebern
- Ggf. VertreterInnen weiterer Institutionen z.B. IHK FOSA, Wissenschaft



Abbildung 2: Zielgruppen des Workshops

2.3. Fokus auf die Berufsgruppe der Gesundheits- und Krankenpfleger

Der Workshop betrachtet exemplarisch die Bescheide für die Berufsgruppe der Gesundheits- und Krankenpfleger (GuK). Der Beruf des GuK zählt ebenso wie der Beruf des Arztes zu den Engpassberufen (vgl. Bundesagentur für Arbeit [BA], 2015). Es ist daher davon auszugehen, dass der Gesundheitssektor verstärkt auf die Zuwanderung beruflich qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen sein wird. Die Nachfrage beeinflusst das Angebot, sodass in den letzten Jahren die Zahl der Anträge auf ein Anerkennungsverfahren in den medizinischen

Gesundheitsberufen stetig gestiegen ist. Für den Beruf des GuK erfolgt der Anstieg in den letzten drei Jahren sehr rapide. So war dieser im Jahr 2015 mit 5.937 Anträgen zum ersten Mal der ersthäufigste Referenzberuf bei neu gestellten Anträgen für ein Anerkennungsverfahren (Schmitz & Wünsche, 2016, S. 3). Die absolute Zahl der in den Jahren 2013 bzw. 2014 neu gestellten Anträge auf ein Anerkennungsverfahren für diese Berufsgruppe betrug 3.810 resp. 4.986 (vgl. BMBF, 2016, S. 28) und kam damit an zweiter Stelle nach dem Arztberuf.

Für das Format des Workshops, das per Definition für eine kleine Gruppe und eine beschränkte Zeit konzipiert ist, erschien die Fokussierung auf eine konkrete Berufsgruppe notwendig. Da diese Berufsgruppe über ein bundesweites Fachgesetz reguliert wird – das Krankenpflegegesetz (KrPflG) –, das infolge des BQFG angepasst worden ist, bietet sich eine nähere Betrachtung umso mehr an, um Unterschiede in der Umsetzungspraxis der zuständigen Stellen auszukundschaften. Mit dem KrPflG und mit der neuen Rechtsverordnung in den Heilberufen⁵ die am 01. Januar 2014 in Kraft getreten ist (vgl. BMBF, 2015, S.19), bestehen für alle auf Bundesebene geregelten Gesundheitsberufe konkrete Vorgaben, welche Inhalte in den Bescheiden enthalten sein müssen. Zuständig für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben sind allerdings die Länder. Die Monitoringberichte zum Anerkennungsgesetz, die jedes Jahr im Auftrag des Gesetzgebers erstellt werden, stellen insbesondere bei den Heilberufen eine uneinheitliche Durchführungspraxis bzw. Bewertungskriterien bei der Gleichwertigkeitsprüfung durch die unterschiedlichen Anerkennungsstellen fest (vgl. BMBF, 2015; BMBF, 2016, S. 37).

2.4. Inhalte, Ablauf, Materialien und Methodik des Workshops

Angesichts der Tatsache, dass die Zielgruppen des Workshops begrenzte Zeit für außerbetriebliche Termine zur Verfügung haben, wurde der Workshop als eine halbtägige Veranstaltung konzipiert, die an einem Nachmittag stattfinden sollte. Im groben wird der Workshop in vier Abschnitten eingeteilt:

- **Der 1. Abschnitt** stellt eine Verortung des Themas im BEST WSG-Projekt her und dient der Orientierung. Hierbei erfolgt nach einem kurzen Input zum Projekt BEST WSG, zum Hintergrund bzw. Forschungsinteresse hinsichtlich des Themenfelds eine Einführung zum Ablauf des Anerkennungsprozesses: Phasen und Verfahrensschritte, beteiligte Akteure und Institutionen sowie Rolle der Anerkennungsbescheide im Gesamtprozess.

⁵ Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums (BGM) zur "Durchführung und zum Inhalt von Anpassungsmaßnahmen sowie zur Erteilung und Verlängerung von Berufserlaubnissen in den Heilberufen des Bundes" (BMBF, 2015, S. 19).

- **Der 2. Abschnitt** ist als Teil 1 eines „thematischen Rundgangs“ konzipiert, in dem die Teilnehmenden entlang des Anerkennungsprozesses „laufen“ und sich über die als neuralgisch erlebten Stellen bzw. Aspekten austauschen sollten. Der Fokus wird auf den Umgang mit Anerkennungsbescheiden gelegt.
- **Der 3. Abschnitt** beinhaltet Teil 2 des „thematischen Rundgangs“ und nimmt die Anerkennungsbescheide näher unter die Lupe. Hierbei werden nach einer kurzen Präsentation der Projektergebnisse im Hinblick auf inhaltliche Verständlichkeit, strukturellen Aufbau und sprachliche Verständlichkeit der Anerkennungsbescheide, diese untersuchten Aspekte im Licht der Praxiserfahrung der Teilnehmenden diskutiert.
- **Im 4. Abschnitt** werden die Workshopergebnisse zusammengefasst und einen Ausblick auf die weiteren Schritte gewährt: Ableitung von Handlungsempfehlungen, Dokumentation, Einbeziehung der Anerkennungsstellen, Rückmeldung der Gesamtergebnisse an die Teilnehmenden.

Eine Diskussion entlang der verschiedenen Phasen des Anerkennungsprozesses, von der sog. Orientierungsphase bis zur Integration in den Arbeitsmarkt soll dazu dienen, die neuralgischen Stellen im Anerkennungsprozess zu erkennen, die sich im Umgang mit den Bescheiden in der Praxis ergeben. Herausforderungen sollen anhand konkreter Fallbeispiele veranschaulicht und diskutiert werden. Die Perspektiven der beteiligten Akteure stehen hierbei im Mittelpunkt des Workshops sowie mögliche Verbesserungsvorschläge für die Bescheide, die darauf basierend herausgearbeitet werden.

Im Folgenden werden Ablauf, Inhalte und Materialien entlang der Phasen des Workshops im Detail dargestellt.

Tabelle 1: Zeitlicher Ablauf und Inhalte des Workshops

Uhrzeit (Min)	Programm	Erläuterung	Materialien
12.30 – 13.30 60 Min.	Ankunft und Snack	Informeller Start und Kennenlernmöglichkeit bei einem Mittagsimbiss	Namensschilder
13.30 – 14.10 40 Min.	Begrüßung Vorstellungsrunde	Formeller Start: TN willkommen heißen Vorstellung Moderatorinnen und TN	Flipchart
14.10 - 14.15 5 Min.	Vorstellung Agenda	Agenda, Format und Ziele erläutern	Flipchart
14.15 – 14.30 15 Min.	Input Projektkontext, Anerkennungsverfahren	Präsentation Projekt BEST WSG, Forschungsinteresse Anerkennung	PPT Tischvorlagen
14.30 – 15.00 30 Min.	Diskussion entlang des Anerkennungsprozesses	Phasen, Verfahrensschritte, Akteure: Identifikation neuralgischer Stellen	Metaplan-Grafik Flip Chart
15.00 – 15.10 10 Min.	Diskussion zur Rolle der Bescheide im Prozess	Bescheide und deren Qualität: Einfluss auf die Integration in den Arbeitsmarkt	Flip Chart
15.10 – 15.30 15 Min.	Diskussion zu wichtigen Inhalten für die Bescheide	Sichtweisen der TN-Gruppen bzgl. notwendiger Inhalte der Bescheide	Metaplan Kärtchen
15.30 – 16.00	Kaffeepause		
16.00 – 16.20 20 Min.	Input Projektergebnisse zu Anerkennungsbescheiden	Präsentation Aufbau, Verwendbarkeit Inhalte, Sprache Bescheide Erz., GuK ⁶	PPT Tischvorlagen
16.20 – 17.00 40 Min.	Diskussion Aufbau, Inhalts- kategorien, Sprache	Sichtweisen der TN und Input bzgl. der 3 Aspekte besprechen, ggf. ergänzen	Tischvorlagen
17.00 – 17.30	Zusammenfassung, Ausblick, Verabschiedung	Erarbeitete Ergebnisse zusammenfassen, evtl. ergänzen, weitere Schritte	Metaplan, Kärtchen Flip Chart

3. Durchführung des Workshops

3.1. Akquise

Um geeignete TeilnehmerInnen für den Workshop zu akquirieren, wurden zunächst mögliche Akteure der adressierten Zielgruppen aus bereits vorhandenen Kontakten und zusätzlichen Internetrecherchen aufgelistet. Die Recherche nach potentiellen Teilnehmenden fokussierte auf Einrichtungen aus Mannheim und Umgebung, um die Bereitschaft zur Anreise und Teilnahme an einer halbtägigen Präsenzveranstaltung sicherzustellen, wobei vorhandene Kontakte aus Stuttgart ebenfalls aufgelistet wurden. Die Akquise fand zwischen Ende Februar und

⁶ Erz. = Erzieher(innen); GuK = Gesundheits- und Krankenpfleger(innen)

Ende März 2017 statt. Im ersten Schritt wurden die aufgelisteten Einrichtungen angerufen, nach den „richtigen“ Ansprechpartnern erfragt – nach Personen, die sich tatsächlich mit den Anerkennungsbescheiden in der Praxis befassen müssen – und diese über das geplante Veranstaltungsangebot zum Thema Anerkennungsbescheiden informiert. Bei Interessensbekundung wurden diese über das Angebot auch per E-Mail informiert.⁷

Bei der Teilnehmerakquise wurde darauf geachtet, dass alle Gruppen, die sich in der Praxis mit den Anerkennungsbescheiden befassen (müssen) - Berater (Wohlfahrtspflege, IQ-Netzwerk, Agentur für Arbeit / Job Center), Anbieter von Anpassungsqualifizierungen (Bildungsträger) und Arbeitgeber - möglichst gleichwertig vertreten werden. Somit sollten die Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Anerkennungsbescheide die Sichtweisen aller genannten „Verbrauchergruppen“ abdecken. Aufgrund der großen Resonanz auf die ersten Anrufe bzw. auf das unterbreitete Angebot, wurde lediglich rund 1/3 der 60 aufgelisteten Einrichtungen kontaktiert. In einer Nachfassaktion wurde ggf. das Interesse bestätigt und erfolgte eine verbindliche Anmeldung.

Die große Resonanz auf die Einladung zum Zusammentreffen deutete darauf hin, dass das Thema Anerkennung ausländischer Abschlüsse immer noch mit Unsicherheiten und Diskussionsbedarf verbunden ist und Verbesserungspotentiale in der Praxis der Erstellung von Anerkennungsbescheiden noch nicht ausgeschöpft sind.

Am Nachmittag des 11. Mai trafen sich demnach im Rahmen des BEST WSG-Workshops 13 Praktikerinnen und Praktiker an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA), um sich zum Thema „Anerkennungsbescheide – Wunsch und Wirklichkeit“ auszutauschen und zu vernetzen. Der Fokus lag auf der Anerkennung von Berufsabschlüssen im Pflegebereich.

3.2. Durchführung der Veranstaltung

Die Veranstaltung begann um 12:30 Uhr mit der Ankunft der Teilnehmenden und einem Mittagssnack, währenddessen auch ein informelles Kennenlernen und erste Austauschgespräche erfolgen konnten.⁸

Begrüßung und Vorstellungsrunde

Der inhaltliche Teil der Veranstaltung begann mit der formellen Begrüßung durch die zwei Moderatorinnen, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen im Projekt BEST WSG an der HdBA, die sich zunächst selbst vorstellten.

⁷ Vgl. Anschreiben und Flyer im Anhang A1.

⁸ Der Ablauf wird auch in einem Fotoprotokoll beschrieben – s. Mihali & Ayan (2017b).

Es folgte eine Vorstellungsrunde der Workshop-Teilnehmenden, die einen kurzen Überblick darüber bieten sollte, ob und in welchen Situationen bzw. in welcher Funktion sich die Teilnehmenden in der Praxis mit den Anerkennungsbescheiden befassen und welche Erwartungen sie mit dem Workshop verbinden. So erfolgte die Vorstellung entlang der folgenden Fragen:

- *Wer sind Sie?*
- *In welcher Funktion nehmen Sie am Workshop teil?*
- *Was erhoffen Sie sich durch den Workshop?*
- *Kennen Sie Anerkennungsbescheide aus Ihrer beruflichen Praxis?*

Die Vorstellung sollte zur Transparenz darüber beitragen, welche Erfahrungen und welche Perspektiven die jeweiligen Teilnehmenden mitbringen. Die Vorerfahrungen der Teilnehmenden bezüglich des Themas sind unterschiedlich. Zusammenfassend wurde auf das Anerkennungsverfahren bezogen beanstandet, dass dieses im Allgemeinen zu langsam und kompliziert ablaufe. Zudem wurde auf Ebene der Anerkennungsbescheide kritisiert, dass diese nicht nur für Migrantinnen und Migranten schwer zu verstehen seien. Hinsichtlich Anwendbarkeit von Anerkennungsbescheiden wurde des Weiteren betont, dass diese wenig Praxistauglichkeit aufweisen.

Die Motivation zur Teilnahme, d. h. die Erwartungen an dem Workshop wurden am Flipchart festgehalten und werden im Folgenden wiedergegeben:

Motivation Teilnahme/Erwartungen:

- Bearbeitung – wie geht's schneller?
- Ansprechpartner Kennenlernen / Netzwerkarbeit
- Welche Wege gibt es?
- Informationen zum Prozess / zu Bescheiden
- Austausch
- Wie sind Bescheide zu verstehen?
- Kenntnisse im Pflegebereich -> Anerkennung
- Mehr Sicherheit im Umgang mit den Bescheiden
- Konkretere Schritte anstoßen (Regionalpräsidium)
- Wohin verweisen? Wohin kann ich mich als Berater / Bildungsträger wenden?
- Zahlen und Fakten / BEST WSG-Forschungsergebnissen erfahren

Kasten 1: Motivation zur Teilnahmen und Erwartungen an dem Workshop

3.2.1. Abschnitt 1: Impulsvortrag Projektkontext und Anerkennungsverfahren für reglementierte Berufe

Im nächsten Schritt wurde das Projekt BEST WSG vorgestellt, indem eine Übersicht über Ziele und Arbeitspakete präsentiert wurde, um das Arbeitspaket zum Thema Anerkennung ausländischer Abschlüsse und den Workshop im Projektkontext zu verorten⁹. Dies sollte der Orientierung bzgl. der Hintergründe der Veranstaltung dienen.

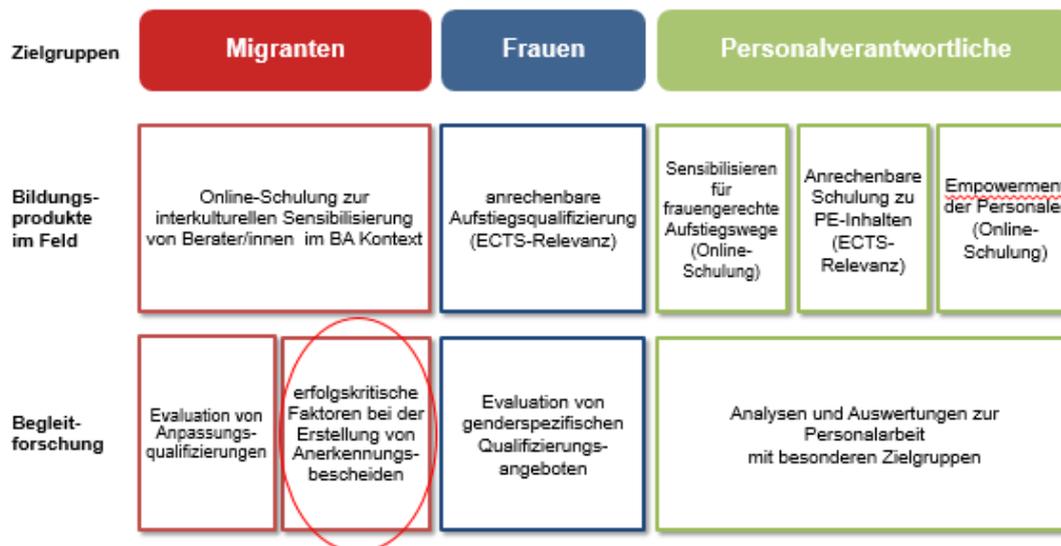


Abbildung 3: Zielgruppen und Projektschwerpunkte der 2. Förderphase an der HdBA

Anschließend wurden aktuelle Statistiken zu Anzahl der Anträge auf Anerkennung für unterschiedliche Referenzberufe und zu deren Ergebnisse gezeigt. Der Ablauf des Anerkennungsverfahrens für reglementierte Berufe¹⁰, zu denen auch die GuK gehören, wurde ebenfalls vorgestellt, um eine gemeinsame Wissens- und Kommunikationsbasis für die geplanten Diskussionen zu schaffen.

Angesicht der Tatsache, dass die Gesundheitsberufe seit Inkrafttreten des Anerkennungs-gesetzes an erster Stelle der häufigsten Referenzberufe bei neu gestellten Anerkennungsanträgen stehen, wird die Bedeutung des Anerkennungsprozesses und der Durchführungspraxis im Anerkennungsverfahren für diese Berufsgruppe deutlich.

⁹ Siehe hierzu auch Impulsvortrag BEST WSG unter www.bestwsg-hdba.de unter "Produkte", "Praxisworkshop zu Anerkennungsbescheiden"

¹⁰ Bei den reglementierten Berufen ist die Berufszulassung und -ausübung in Deutschland durch spezifische Rechts- oder Verwaltungsvorschriften geregelt und an den Nachweis einer Qualifikation gebunden. Demnach ist für diese Berufe eine formale Anerkennung der ausländischen Qualifikationen gesetzlich verpflichtend für die Berufszulassung – s.hierzu BMBF (2012).

Migration und Flüchtlinge (BAMF)¹³ und der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)¹⁴ angeboten. Darüber hinaus können arbeitsmarktbezogene Beratungs- und Informationsangebote von Arbeitsagenturen und Jobcentern in Anspruch genommen werden. Freunde, Bekannte und Familienangehörige spielen bei der Orientierung häufig eine wichtige Rolle. Auch Arbeitgeber können hierbei unterstützen.

Vollzugsphase: Die Vollzugsphase umfasst den sog. Verwaltungsvollzug bei der zuständigen Stelle d. h. die Bearbeitung nach Eingang eines Antrags. Im ersten Schritt prüft die zuständige Stelle die Antragsvoraussetzungen wie z. B. die Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen. Sind diese gegeben, erfolgt im zweiten Schritt die Überprüfung der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation mit dem entsprechenden deutschen Referenzberuf. Dem formalen Vergleich der Ausbildungen folgt bei Vorliegen wesentlicher Unterschiede zwischen den Qualifikationen eine individuelle Prüfung. In dieser wird geprüft, ob zum Ausgleich wesentlicher Unterschiede Kenntnisse und Fähigkeiten herangezogen werden können, die die Antragsteller im Rahmen ihrer nachgewiesenen Berufspraxis erworben haben. Im dritten Schritt erteilt die zuständige Stelle einen rechtsmittelfähigen Bescheid, der das Ergebnis der Gleichwertigkeitsprüfung enthält. Wird bei den reglementierten Berufen eine volle Gleichwertigkeit festgestellt, erfolgt bei Vorliegen aller weiteren Voraussetzungen die Berufszulassung (Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnungen) (vgl. BMBF, 2014, S. 30). Liegen wesentliche Unterschiede vor, die nicht durch Berufserfahrung ausgeglichen werden können, erteilt die zuständige Stelle die Auflage von Ausgleichsmaßnahmen. Nach erfolgreicher Absolvierung einer Ausgleichsmaßnahme wird die Berufszulassung erteilt (vgl. BMBF, 2014, S. 30).

Verwertungsphase: Die Verwertungsphase umfasst die weitere Nutzung und Verwendung des Anerkennungsbescheides im Anschluss an dem Anerkennungsverfahren. Während für die Antragsteller die formalen Bescheide eine qualifikationsadäquate Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen sollen, dienen diese den Arbeitgebern dazu, Transparenz über bereits vorhandene Qualifikationen zu schaffen (vgl. BMBF, 2014, S. 34). Da die Bescheide ggf. festgestellte wesentliche Unterschiede dokumentieren sollen, sind sie ebenfalls entscheidend für eine passgenaue Auswahl von Anpassungsqualifizierungen zur Behebung von Defiziten und spielen nicht nur für die Antragsteller, sondern auch für die Bildungsträger bzw. für Anbieter von Anpassungsqualifizierungen eine signifikante Rolle.

Moderierter Austausch

Im Anschluss an die Erläuterung bzw. Diskussion zum Anerkennungsprozess an sich erfolgte einen moderierten Erfahrungsaustausch entlang des Prozesses.

¹³ Telefonhotline: +49 (0)30-1815-1111

¹⁴ <https://www.kmk.org/service/anerkennung-auslaendischer-abschluesse.html>

Moderierter Austausch zu neuralgischen Stellen

und zur Rolle der Anerkennungsbescheide im Anerkennungsprozess:

- Ablauf des Anerkennungsverfahrens mit beteiligten Stellen / Akteuren
- Identifikation neuralgischer Stellen im Prozess durch den Abgleich zwischen Theorie/Vorgaben und Praxiserfahrung
- Markierung der kritischen Stellen an Metaplan
- Diskussion der identifizierten Stellen anhand konkreter Beispiele von Seiten der Teilnehmenden nach folgenden Schritten/Merkmalen:
 - Herausforderungen bzw. Unstimmigkeiten benennen;
 - Anderweitige Erfahrungen und ggf. vorhandene Lösungen darlegen;
 - Handlungsvorschläge bzgl. Verbesserungspotenziale
- Diskussion der Rolle der Anerkennungsbescheide im Prozess und an den kritischen Stellen aus Sicht der Teilnehmenden.

Kasten 2: Diskussionsschritte im thematischen Rundgang zum Anerkennungsverfahren

Die im Rahmen des Austauschs ermittelten kritischen Stellen wurden an der Metaplanwand markiert und die konkreten Erfahrungen, Anmerkungen und Lösungsvorschläge der Teilnehmenden am Flipchart festgehalten.

Die Ergebnisse des Austausches werden nachfolgend in drei große Kategorien gruppiert¹⁵:

a. Wissen über Finanzierungszusammenhänge

- **Finanzierung des Lebensunterhalts** der Antragssteller während Anpassungsmaßnahmen ist **nicht gesichert**.
- **Finanzierungsmöglichkeiten** sind den Beratungsstellen, **nicht** aber den anderen Beteiligten **bekannt**.
- **Unterstützung durch Dritte / Träger** (z. B. durch das IQ-Netzwerk) ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich, bspw. vor der Antragsstellung oder nach Eingang des ABs.

b. Vernetzung

- Werden potentielle TN von Anpassungsmaßnahmen an Beratungsstellen zwecks Beratung zur Finanzierung verwiesen, fehlt die Rückkopplung mit den Arbeitgebern bzw. Anbietern von Anpassungsmaßnahmen bzgl. Ergebnisse der Beratung und Verbleib der potentiellen TN/Arbeitnehmer.

¹⁵Für eine vollständige Übersicht der genannten bzw. bestehenden Lösungen sowie der allgemeinen Handlungsempfehlungen siehe Tabelle 2 (Anhang 2). Die detaillierte Darstellung des Austausches ist dem Fotoprotokoll Workshop zu Anerkennungsbescheiden zu entnehmen, verfügbar unter <http://www.bestwsg-hdba.de/produkte/praxis-workshop-zu-amerkennungsbescheiden/>

- Die fehlende Vernetzung/Rückkopplung zwischen Beratungsstellen, Arbeitgeber und Antragssteller/Arbeitnehmer nach dem Eingang des ABs und vor einer potenziellen Ausgleichsmaßnahme führt zu Verzögerungen aufgrund von fehlenden Informationen.
- Die Vernetzung bzw. Kommunikation der zuständigen Stellen mit den beteiligten Akteuren ist nicht gegeben, die zuständigen Stellen sind nicht erreichbar.

c. Anerkennungspraxis Bescheide – strukturelle Merkmale

- Offizielle Eingangsbestätigung durch die zuständigen Stellen fehlt häufig. Dies kann dazu führen, dass die Ausländerbehörde die Ausstellung/Verlängerung eines Visums verweigert.
- Arbeitsüberlastung der zuständigen Stellen bzw. personelle Unterbesetzung führt zu zeitlichen Verzögerungen in der Bearbeitung der Anträge.
- Es fehlt das Fachpersonal in den Anerkennungsstellen: Den Sachbearbeitern / Verwaltungspersonen mangelt es an Kenntnissen zu Bildungssystemen und Anforderungskriterien =>Schablonenhafte Einordnung der Berufsabschlüsse; Qualität und Bearbeitungsdauer der AB ist mangelhaft.

3.2.3. Abschnitt 3: Rundgang Teil II - Gestaltung Anerkennungsbescheide

Der thematische Rundgang setzte sich fort, indem auf die Anerkennungsbescheide und deren Gestaltung im Hinblick auf Aufbau, Inhalte/Informationen und Sprache näher eingegangen wurde.

Brainstorming mit den Teilnehmenden

Zunächst erfolgte ein Brainstorming zu der Frage: „Wie sähe ein Anerkennungsbescheid aus, wenn Sie ihn selbst gestalten könnten?“

So sollten die Teilnehmenden in Gruppen ihre jeweilige Sicht, Ideen und Wünschen bezüglich der Gestaltung der Anerkennungsbescheide in Gruppen besprechen und auf Kärtchen festhalten. Entsprechend wurden die Ideen in **drei Sichtweisen** sortiert: die Perspektive der Beratenden (die auch die Sicht der Ratsuchenden im Blick haben), der Bildungsträger und der Arbeitgeber (vgl. Abb. 5).



Abbildung 5: Gestaltung und Inhalte der AB aus verschiedenen Perspektiven

Die von den drei Gruppen von Teilnehmenden geäußerten Wünsche bzw. Anforderungen an die Inhalte von Anerkennungsbescheiden werden im Anhang (Tabelle 3) als Hinweise zusammengefasst.

Input Projektergebnisse zu Anerkennungsbescheiden

Nach Sortierung und Erläuterung der oben aufgeführten Wünsche bzw. Handlungsempfehlungen (siehe Abb. 5 bzw. Tab. 3/Anhang 3) für die zuständigen Stellen wurden die Ergebnisse aus eigenen Forschungsbeiträgen im Rahmen des BEST WSG-Projektes dargeboten.

Forschungsergebnisse zu Anerkennungsbescheide als Input

Die Analyse der Anerkennungsbescheide, die zwischen Juli 2002 und Oktober 2013 erstellt und zwischen Juli 2013 und März 2014 akquiriert wurden, erfolgte nach den Merkmalen (a) *Struktur, Inhalte/Inhaltskategorien*, (b) *inhaltliche Verwertbarkeit* und (c) *sprachliche Verständlichkeit*.

Die Ergebnisse der Dokumentanalyse sind in drei Buchkapitel detailliert dargestellt (Mihali & Ayan, 2015; Mihali, Müller & Ayan, 2015; Müller & Ayan, 2015) und werden nachfolgend stark komprimiert zusammengefasst.

(a) Ergebnisse Analyse Anerkennungsbescheide – Inhaltskategorien und Struktur

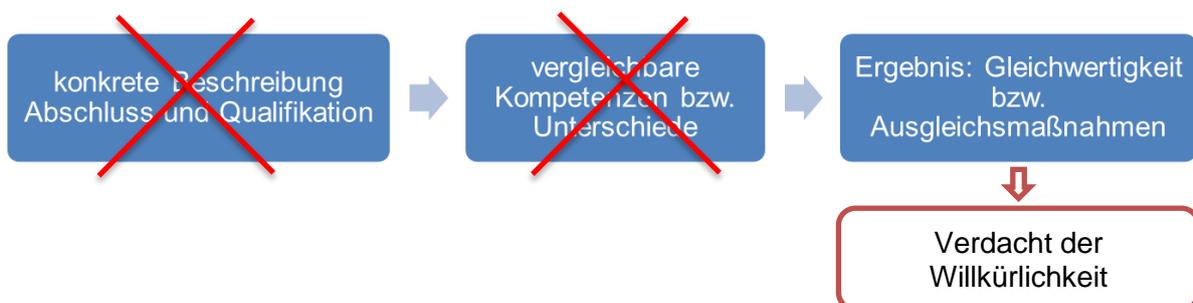
(vgl. Mihali, Müller & Ayan, 2015, S. 55ff.)

- Bescheinigte **Bewertungsergebnisse** sind **kaum nachvollziehbar**:
 - Anforderungen der deutschen Ausbildung werden beschrieben, einen Vergleich mit den mitgebrachten Kenntnissen und Fähigkeiten ist allerdings nicht möglich, da diese nicht explizit aufgeführt werden.
 - Die Konkretisierung der auszugleichenden Defizite fehlt.
 - Die „Feststellung wesentlicher Unterschiede“ wird als Begründung für die Teil- oder Nicht-Anerkennung verwendet, ohne diese näher zu konkretisieren. Es werden stattdessen vage Formulierungen wie „nach Aktenlage“, „nach unserem Kenntnisstand bestehen [...] Unterschiede“ verwendet
 - Der Hinweis auf das Wahlrecht zwischen möglichen Ausgleichsmaßnahmen (Anpassungslehrgang und Kenntnisprüfung bzw. Eignungsprüfung) ist mehrheitlich vorhanden, die Informationen zu den Ausgleichsmaßnahmen beschränken sich jedoch auf allgemeine, dem Anerkennungsgesetz entnommene Definitionen, sodass eine Entscheidung anhand der angegebenen Informationen nicht möglich ist.
- Eine sofort **erfassbare Struktur** fehlt:
 - Die Platzierung der Inhalte erfolgt eher beliebig.
 - Eine eindeutige Gliederung und eine „innere Ordnung“ sind nicht erkennbar

(b) Inhaltliche Verwertbarkeit (vgl. Mihali & Ayan, 2015, S. 99ff.)

Die Voraussetzung für die Verwertbarkeit der Bescheide, die einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt bieten sollten, sind einheitliche und nachvollziehbare Bewertungskriterien.

- Die Bewertungskriterien sind in den analysierten Bescheiden nicht deutlich erkennbar.
- Angaben bzgl. Inhalt/Anforderungen und Dauer von Ausgleichsmaßnahmen fehlen.
- Die Inhaltskategorien sollten aufeinander aufbauen, damit das Bewertungsergebnis nachvollziehbar ist. Da jedoch oft Inhaltskategorien fehlen, ist die Nachvollziehbarkeit kaum gegeben.
- Positiv: Liste mit Krankenpflegeschulen wird oft als Anlage beigefügt



(c) Sprachliche Verständlichkeit (vgl. Müller & Ayan, 2015, S. 75ff.)

Basierend auf dem Hamburger Modell wurden die Anerkennungsbescheide anhand vier sog. „Verständlichmacher“ analysiert (vgl. Langer, Schulz von Thun & Tausch, 2011):

(1) Sprachliche Einfachheit

Beispiel: „In Ihrem Einzelfall halte ich es für möglich, von der grundsätzlich durchzuführenden Eignungsprüfung zur Feststellung der Gleichwertigkeit abzusehen, wenn ein mindestens sechsmonatiges freiwilliges Krankenhauspraktikum absolviert wird.“ (Bescheid Nr. 4 GuK)

(2) Gliederung und Ordnung:

Bundesland 1: Durchschnittswert 0,373; Bundesland 2: 0,367, wobei sehr gut = 1, mittelmäßig = 0,5, schlecht = 0

(3) Kürze und Prägnanz: die „goldene Mitte“ wird empfohlen

Bundesland 1: Werte von >0,92

=> Es stellt sich die Frage nach dem inhaltlichen Mehrwert.

(4) Zusätzliche Stimulanz: Hinweise und Anregungen, Ich-Botschaften u. ä.

Werte von 0,54* (BL 1) bzw. 0,75* (BL 2) - sehr gut = 1, mittelmäßig = 0,5, schlecht = 0

Diskussion zum Forschungsinput

Im Anschluss an die Präsentation der BEST WSG Projektergebnisse wurde darüber diskutiert, ob laut Erfahrungen der Teilnehmenden die ab 2013 erstellten Anerkennungsbescheide gemessen an den genannten Merkmalen Verbesserungen aufweisen. Dies wurde zum Teil bejaht. So seien inzwischen Informationen wie Dauer der Anpassungslehrgänge und Stationen und wo Praxiserfahrung gesammelt werden muss, in den Bescheiden vorhanden. Eine eindeutige Begründung, wie es zu der Einschätzung bzw. Entscheidung gekommen ist, fehle aber immer noch.

Diskussion zu Muster-Anerkennungsbescheiden

Als Abrundung des Austausches zu Gestaltung der Anerkennungsbescheide wurden Musterbescheide ausgeteilt, die z. B. von der IHK FOSA erstellt wurden. Anhand der Muster-Anerkennungsbescheide wurde diskutiert, inwiefern Struktur/Aufbau, Inhalte und Sprachverwendung auf die Bescheide für gesundheitsberufe übertragbar sind.

Positiv wurde vor allem der Aufbau der Bescheide von IHK FOSA hervorgehoben, die nach der eindeutigen Bescheinigung des Ergebnisses der Gleichwertigkeitsprüfung auf dem Deckblatt, die Auflistung vorhandener Qualifikationen und Berufserfahrungen als Erstes anführen. Erst danach werden die ggf. auszugleichenden Defizite aufgelistet.

Als Ergebnis dieser Diskussionsrunde können **drei weitere Handlungsempfehlungen** und eine Kritik zusammengefasst werden:

- Aufbau der Musterbescheide von IHK FOSA sollte für die Anerkennungsbescheide für Gesundheitsberufe übernommen werden.
- Wichtig ist eine positive Herangehensweise bei der Bescheinigung von Qualifikationen: „Das ist gut und deckt dies und das ab“. Demnach sollten vorhandene Qualifikationen zunächst aufgelistet werden.
- Umfangreiche rechtliche Ausführungen sind für Antragssteller unverständlich. Diese sollen als Anhang zum Anerkennungsbescheid hinzugefügt werden.
- Die Einführung des elektronischen Berufsausweises¹⁶, der EU-Bürger die Möglichkeit geben sollte, Zertifikate, Nachweise u. ä. elektronisch zu erfassen und überprüfen zu lassen, hat noch nicht zur geplanten Vereinfachung der Überprüfung und Anerkennung von Abschlüssen geführt. Der Ausweis aus dem Ausland wird nicht wie vorgesehen direkt umgewandelt bzw. anerkannt, sodass der Kunde am Ende doppelte Kosten tragen muss: für den E-Ausweis sowie für die Anerkennung in Deutschland.

3.2.4. Abschnitt 4: Abschluss, Zusammenfassung und Ausblick

Die Ergebnisse des intensiven Austausches im Rahmen des Workshops bestätigen den großen Verbesserungsbedarf in dem Bereich. Neben zahlreichen konstruktiven Vorschlägen, wie verwertbare Anerkennungsbescheide aussehen bzw. was sie beinhalten sollten und wie der Anerkennungsprozess optimiert werden kann, gaben viele ihrer Enttäuschung über die zähen Entwicklungen hierbei Ausdruck.

Trotz der gesetzlichen Anpassungen und der damit verbundenen Vereinfachungen, die infolge der Monitoringberichte zum Anerkennungsgesetz veranlasst und z. T. umgesetzt worden sind (vgl. BMBF 2015; BMBF 2016 und BMBF 2017) wird vor allem im Gesundheitsbereich weiterhin die „bundeseinheitliche Umsetzung der Anerkennungsverfahren“ als Herausforderung gesehen (Böse & Wünsche, 2016, S. 6; vgl. hierzu auch BMBF, 2017, S. 46ff.). Die vergleichsweise zögerliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in diesem Bereich liegt u. a. an dem in den zuständigen Stellen gemeldeten Personalmangel (vgl. BMBF, 2017, S. 18, 47) sowie an den immer noch vorhandenen Unsicherheiten der Sachbearbeiter, die vermutlich auch mit der hohen Verantwortung zusammenhängt, die bei der Anerkennung reglementierter Berufe empfunden wird. So weisen Böse & Wünsche zurecht darauf hin, dass im Gesundheitsbereich der Patientenschutz gewährleistet sein muss (Böse & Wünsche, 2016, S. 6).

Angesichts der hohen Anpassungsleistungen, die Zuwanderer bewältigen müssen – Neuorientierung und Alltagsbewältigung in einem unbekanntem Land, Erlernen einer neuen Sprache, Bewältigung verschiedener Verlusterlebnisse, Bestehen verschiedener Prüfungen (vgl. hierzu

¹⁶ Siehe hierzu BMBF, 2017, S. 24f.

Mihali, Müller & Ayan, 2012) -, ist jedenfalls wichtig, die wegweisende Funktion der Anerkennungsbescheide im Anerkennungs- und Integrationsprozess weiterhin zu stärken.

Wie geht es weiter?

Im Anschluss an dem Workshop werden die verschriftlichten Arbeitsergebnisse und die formulierten Handlungsempfehlungen zunächst an die zuständigen Stellen mit der Bitte um Begutachtung und Rückmeldung bis Ende Juli 2017 gesendet.

Um eine Rückmeldung zu erleichtern und somit die Chance auf ein Feedback bzgl. der Realisierbarkeit der in diesem Bericht aufgeführten Handlungsempfehlungen zu erhöhen, werden diese in Form eines Fragebogens formuliert und online gestellt – s. Anschreiben und Fragebogen im Anhang 4 resp. Anhang 5.

In einem weiteren Schritt wird der Ergebnisbericht mit den ggf. erhaltenen Rückmeldungen der zuständigen Stellen ergänzt und den Workshop-Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

In den fünf Jahren nach Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes sind vor allem im Gesundheitsbereich viele Bemühungen zur Vereinheitlichung und Vereinfachung des Anerkennungsverfahrens und der Anerkennungsbescheide zu verzeichnen, die sich nicht nur in gesetzlichen Anpassungen bzw. in der „Rechtsverordnung [...] zur Durchführung und zum Inhalt von Anpassungsmaßnahmen sowie zur Erteilung der Berufserlaubnis“ (BMBF, 2017, S. 46) manifestieren. Austauschworkshops, die vom Bundesinstitut für Berufliche Bildung mit zuständigen Stellen, der ZAB und der Anfang des Jahres neu eingerichteten Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) durchgeführt werden, sowie Treffen der Arbeitsgruppe „Berufe des Gesundheitswesens“¹⁷ besprechen und bearbeiten Herausforderungen der Umsetzung von Anerkennungsregelungen und regen neue vereinfachende Lösungen bzw. Anpassungen an (vgl. BMBF, 2017, S. 46ff.). Es ist demnach zu erwarten, dass viele der in diesem Workshop besprochenen Hindernisse und Unstimmigkeiten sowie Handlungsempfehlungen für die zuständigen Stellen keine Neuigkeit darstellen.

Es wird dennoch interessant, einen direkten Kontakt in Form einer Befragung bzw. einer Bitte um Kommentierung mit den zuständigen Stellen herzustellen. Es könnte den Anerkennungsstellen ebenfalls als konstruktiv erscheinen, auf diese Weise mit den anderen mit dem Thema Anerkennung / Anerkennungsbescheiden befassten Akteuren in Dialog zu treten und einige Antworten und Perspektiven zu konkret benannten Problemen zu bieten.

¹⁷ Arbeitsgruppe, in der die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden, das BMG und das BMBF beteiligt sind. S. hierzu BMBF, 2017, S.46f.

4. Befragung unter Anerkennungsstellen

Wie im vorangegangenen Abschnitt angeführt, wurden die im Workshop aufgetretenen Fragen, Wünsche bzw. Kritikpunkte der Teilnehmenden (s. hierzu Abschnitte 3.2.2. und 3.2.3.) in einen Online-Fragebogen übertragen und die Anerkennungsstellen für Gesundheitsberufe wurden eingeladen, sich an der Umfrage zu beteiligen.

4.1. Akquise

In einem ersten Schritt wurden die aktuellen Kontaktdaten bzw. Ansprechpartner der zuständigen Stellen aus allen Bundesländern mithilfe des Informationsportals www.anerkennung-in-deutschland.de recherchiert und aufgelistet. Die Akquise fand zwischen 12. Juli und 24. August 2017 statt, wobei die erste Einladung zur Teilnahme an der Umfrage, die am 12. Juli an 23 Anerkennungsstellen ging, von zwei Nachfassaktionen am 27. Juli und 24. August gefolgt wurde. Die anonyme Online-Befragung war vom 12. Juli bis zum 01. September im „öffentlichen Bereich“ der E-Learning Plattform der HdBA (ILIAS) verfügbar und konnte von den eingeladenen Personen/Stellen anhand von hierfür erstellten Zugangsschlüssel geöffnet und ausgefüllt werden. Abgebrochene Fragebögen konnten mit dem Zugangsschlüssel wieder aufgenommen werden.

In dem o. g. Umfragezeitraum wurde die Befragung von elf Personen geöffnet und letztendlich von sieben Personen vollständig ausgefüllt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 30,43%. Eine der eingeladenen Anerkennungsstellen sendete eine Entschuldigung für die Nicht-Teilnahme und begründete diese damit, dass aufgrund der „aktuelle[n] Personalsituation [...] im Bereich der Anerkennung ausländischer Ausbildungen in den Gesundheitsberufen“ die Beantwortung der „umfangreichen Erhebung“ nicht möglich sei.

4.2. Sichtweisen und Handlungspraxis von Anerkennungsstellen¹⁸

Mit Bezug auf die Diskussionsergebnisse aus dem Workshop hinsichtlich neuralgischer Stellen im Anerkennungsprozess sowie Umgang mit und Gestaltung von Anerkennungsbescheiden (s. hierzu Anhang 2 und Anhang 3) werden nachfolgend einzelne Aspekte der Befragungsergebnisse dargestellt und kurz diskutiert.

Stichprobenbeschreibung

An der Umfrage haben sich N=7 Anerkennungsstellen bzw. sieben Mitarbeiter beteiligt, davon 5 Frauen (71,4%) und zwei Männer (28,6%) im Alter zwischen 30 und >60 Jahren, wobei fast

¹⁸ Die vollständigen Ergebnisse der deskriptiven Auswertung der unter Anerkennungsstellen für Gesundheitsberufe durchgeführten Befragung sind im Anhang 6 zu finden.

drei Viertel (N=5; 71,4%) über 50 Jahre alt sind. Dies spiegelt sich in der Betriebszugehörigkeitsdauer und der Berufserfahrung wider. So sind vier der Teilnehmenden (57,1%) bereits 26 Jahre und mehr bei der jeweiligen Anerkennungsstelle tätig (je 2 TN zwischen 26-30 Jahre resp. 31-35 Jahre) und drei von ihnen haben leitende Positionen inne.

Bemerkenswert ist, dass fünf der Befragten (71,4%) als erlernten Beruf bzw. abgeschlossene Ausbildung Verwaltungswirt resp. Verwaltungsbeamt(in) nennen, wobei eine der Teilnehmenden zwei weitere akademische Abschlüsse hat, die jedoch nicht im Gesundheitsbereich liegen. Eine weitere Teilnehmende ist Juristin und eine einzige Person hat mit einem Masterabschluss als Berufspädagoge im Gesundheitswesen einen fachlichen Abschluss im Gesundheitsbereich. Die Qualifikationsstruktur der hier kleinen Fallzahl deckt sich mit den Angaben der Workshop-Teilnehmenden, die die überwiegende Beschäftigung von „Fachfremden“ bei den Anerkennungsstellen im Gesundheitsbereich bemängelten. Eine größere Datengrundlage hätte die Einschätzung der Workshop-Teilnehmenden besser abgleichen können. Hierbei ist allerdings zu bedenken, dass Berufserfahrung sowie berufsbegleitende Fortbildungen zu Qualifikationsanforderungen für die jeweiligen Gesundheitsberufe den fehlenden Abschluss im Gesundheitsbereich wettmachen können.

Durchführungspraxis – zeitlicher und formaler Ablauf

Das Thema Einhaltung der Fristen sowie die damit zusammenhängenden formalen Informationspflichten in Bezug auf den Bearbeitungsstand, welche bedeutende Auswirkungen u. a. auf den Aufenthaltsstatus der Antragssteller haben können, wurden in der Befragung entsprechend der ausführlichen Workshopdiskussion berücksichtigt.

Die beteiligten Anerkennungsstellen geben einheitlich an, dass ihnen die Bedeutung der Eingangsbestätigung zum Anerkennungsantrag als Nachweis bei Behörden bewusst sei und dass diese schriftlich per Post erfolge.

Die Erreichbarkeit und die Einhaltung gesetzlicher Fristen bei der Bearbeitung der Anerkennungsanträge scheint für die sieben Befragten überwiegend unproblematisch zu sein. Die Angaben zu den Gründen für die gelegentliche Überschreitung der Fristen deuten dennoch darauf hin, dass Anerkennungsstellen immer noch mit Personalengpässen konfrontiert sind (vgl. hierzu Englmann & Müller-Wacker, 2014, S. 52, 138, 250; BMBF, 2016, S. 23). Die hohe Anzahl der Anträge, aufwändige Recherchen sowie Gutachten über Ausbildungsvergleiche u. ä. wären bei ausreichender Personalausstattung gut zu bewältigen.

Struktur der Anerkennungsbescheide

Hinsichtlich der Struktur von Anerkennungsbescheiden weisen die Befragungsergebnisse darauf hin, dass sich in den letzten Jahren einige Anpassungen ereignet haben (vgl. hierzu Mihali, Müller & Ayan, 2015) bzw. Veränderungen noch stattfinden. So bestätigt die Mehrheit der

Befragten – N=5 (71,4%) resp. 4 (57,1%) –, dass die mitgebrachten Qualifikationen sowie die Auflagen zur Erlangung einer vollen Anerkennung als Übersicht am Anfang respektive als Checkliste im Bescheid aufgelistet werden. Zudem geben vier der sieben Beteiligten an, dass umfangreiche rechtliche Ausführungen, die die Verständlichkeit der Bescheide nicht nur für Zuwanderer bedeutend beeinträchtigt, erst am Ende bzw. als Anhang platziert werden und eine Person findet diese zudem verzichtbar.

Übersichtliche (Standard-)Strukturen für die Anerkennungsbescheide, die entweder bereits vorhanden oder geplant sind, werden von den Beteiligten ausnahmslos bestätigt und kurz beschrieben (s. Auswertung Frage 13, Anhang 6). Allerdings ist den Angaben zu Reihenfolge der Inhaltskategorien von Anerkennungsbescheiden zu entnehmen, dass es keine einheitliche Struktur gibt, die alle Anerkennungsstellen verwenden. Es gibt demnach keine Musterbescheide für die Gesundheitsberufe und die Bescheide der IHK FOSA sind den sieben Befragten nicht bekannt.

Inhalte der Anerkennungsbescheide

Aus der Perspektive der meisten Befragten (N=4, 57,1% resp. N=5, 71,4%) werden die vorhandenen Qualifikationen der Antragssteller sowie ggf. deren Qualifizierungsbedarf zum Erwerb einer Vollanerkennung ausführlich und konkret dargelegt und erläutert. Bei den Fragen zur Gegenüberstellung der mitgebrachten Qualifikationen mit den Anforderungen des jeweiligen Referenzberufs, Gegenüberstellung die zur nachvollziehbaren Begründung der Bewertung ausländischer Abschlüsse dienen sollte, sind alle sieben Teilnehmenden der Auffassung, dass die von ihrer Anerkennungsstelle erstellten Bescheide dies gewährleisten. Während mehrere Angaben darauf hindeuten, dass die Bedeutung eines nachvollziehbaren Ausbildungsvergleichs bekannt ist und demnach „inhaltlich“, „ausführlich“ bzw. tabellarisch im Anhang sowie unter Berücksichtigung von Fortbildungen und Berufserfahrungen stattfindet, erwähnt eine Person hierzu den „Stundenabgleich“ (s. Auswertung Fragen 16 und 18, Anhang 6). Der Vergleich der Ausbildungen allein nach Stundenumfang ist allerdings wiederholt kritisiert worden und laut der letzten gesetzlichen Anpassungen nicht mehr zulässig (vgl. BMBF, 2015, S. 96f.).

Laut der Antworten zum Frageblock über Anpassungslehrgänge findet die Informationsweitergabe bzgl. vorhandener Anpassungslehrgänge bzw. Bildungsträger immer statt, wenn nicht durch Bescheid dann zu einem anderen Zeitpunkt während des Anerkennungsverfahrens. Hinsichtlich der Genauigkeit der Vorgaben zum Einsatzort (Station, Abteilung, Fachgebiet) und zeitlichen Umfang scheint die Durchführungspraxis noch uneinheitlich zu sein, wobei die Mehrheit diese Vorgaben im Anerkennungsbescheid konkretisiert. Erwähnenswert und nachvollziehbar ist hierbei eine Bemerkung, dass für Antragssteller und Bildungsanbieter die Angabe

des zeitlichen Umfangs einer Anpassungsqualifizierung in Monaten/Jahren verwirrend sei, sodass diese Vorgabe als „Stundenumfang“ erfolge. Dieselbe Anerkennungsstelle erwähnt die Möglichkeit, modularisierte Anpassungslehrgänge zu absolvieren, die nun für immer mehr Berufe angeboten werden.

Was die in den Bescheiden verwendete Sprache betrifft, welche wiederholt als zu verwaltungsjuristisch geprägt kritisiert worden ist, deuten die Antworten ebenfalls auf ein vorhandenes Bewusstsein für die Wichtigkeit einer verständlichen Sprache hin – s. Tabelle 14, Anhang 6.

Das Wissen um Schnittstellen, d. h. das Vorhandensein von Informationen über Beratungsstellen rund um das Thema Anerkennung ausländischer Abschlüsse sowie die Weitergabe dieser Informationen an die Antragssteller bietet ein geteiltes Bild. So wird mehrheitlich (N=5; 71,4%) auf Anerkennungsberatungsstellen verwiesen, wobei dies z. T. nur auf Nachfrage erfolgt. Die Weitergabe von Informationen zu Finanzierung von Anpassungslehrgängen wird allerdings von N=4 (57,1%) der Beteiligten als Aufgabe außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs, als nicht nötig bzw. nicht möglich (da keine Informationen vorhanden) gesehen (s. Auswertung der Fragen 25, 26, 27, Anhang 6).

Fazit

Aufgrund der kleinen Teilnehmeranzahl können keine eindeutigen Tendenzen und/oder Aussagen festgelegt bzw. getroffen werden. Allein die Beteiligung an der Umfrage zeugt allerdings von einer gewissen Bereitschaft, in Dialog zu treten und die eigene Durchführungspraxis reflektieren zu wollen. Die Gesamtergebnisse könnten zudem so interpretiert werden, dass einige in den Monitoringberichten zum Anerkennungsgesetz und in verschiedenen Austausch- und Arbeitsgruppen erarbeiteten Handlungsempfehlungen umgesetzt und/oder in der Umsetzung sind. Die an der Befragung beteiligten Anerkennungsstellen sehen die von ihnen erstellten Anerkennungsbescheide überwiegend als nachvollziehbar, übersichtlich und verständlich und begründen dies z. T. auch mit konkreten Erläuterungen. Hierbei ist zu bedenken, dass eine positive Selektion der Teilnehmenden gegeben sein kann, indem eher diejenigen bereit und in der Lage waren, an der Umfrage teilzunehmen, die ihre Arbeit als vorzeigbar sehen und/oder kaum (Personal-)Engpässe haben. Auf größerer Datenbasis wäre es jedoch von Nutzen zu erfahren, ob die fehlende Nutzung von Musterbescheiden für Gesundheitsberufe bzw. das fehlende Wissen zu den Bescheiden der IHK FOSA sich generell unter Anerkennungsstellen zeigt. Einem möglichen Missstand könnte durch eine stärkere Offensive der entsprechenden Institutionen – wie z. B. dem IQ-Netzwerk – entgegengewirkt werden.

Mit Bezug auf die Ergebnisse bzgl. Wissen um Schnittstellen wäre abschließend zu bemerken, dass Anerkennungsstellen die Vernetzung und Kooperation mit Beratungsstellen nicht als ihr Arbeitsfeld zu betrachten scheinen. Im Sinne einer erfolgreichen Umsetzung des Anerkennungsgesetzes könnte dennoch eine Zusammenarbeit für alle beteiligten Akteure vorteilhaft sein. So könnten sich die Antragssteller vorab ausführlich beraten lassen und somit den Antrag

schneller einreichen sowie Nachforderungen vermeiden. Dies würde letztendlich auch die Anerkennungsstellen entlasten. Bei einer anfänglichen Anerkennungsberatung könnte auch die Fragen der Finanzierung des Verfahrens und eines eventuellen Anpassungslehrgang rechtzeitig geklärt werden. Wie eine Vernetzung und Kooperation zwischen den verschiedenen am Anerkennungsprozess beteiligten Akteuren gefördert werden kann, bleibt noch offen.

Literatur

- Böse, C. & Wünsche, T. (2016). Abschlüsse im Gesundheitsbereich. Mehr Einheitlichkeit bei Anerkennung gefragt. In *clavis*, Nr. 1/2016, S. 6-7. Abgerufen unter <http://www.netzwerk-iq.de/publikationen/magazin-clavis/clavis-ausgabe-012016.html>, zuletzt am 16.06.2017.
- Brücker, H., Liebau, E., Romiti, A. & Vallizadeh, E. (2014). Anerkannte Abschlüsse und Deutschkenntnisse lohnen sich. *IAB Kurzbericht*, 21.3/2014. Letzter Zugriff am 01.06.2017 unter: http://doku.iab.de/kurzber/2014/kb2114_3.pdf
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2016). *Der Arbeitsmarkt in Deutschland - Fachkräfteengpassanalyse*. Nürnberg. Letzter Zugriff am 01.06.2017 unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf-Stellen/Fachkraefte/BA-FK-Engpassanalyse-2016-12.pdf>
- Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] (Hrsg.) (2017) Pressemitteilung: 060/2017: Berufliche Anerkennung ausländischer Abschlüsse zahlt sich aus. Abgerufen am 15.05.2017 unter <https://www.bmbf.de/de/berufliche-erkennung-auslaendischer-abschluesse-zahlt-sich-aus-4295.html>
- BMBF (Hrsg.) (2016). *Bericht zum Anerkennungsgesetz 2016*. https://www.bmbf.de/pub/Bericht_zum_Anerkennungsgesetz_2016.pdf (zuletzt abgerufen am 02.06.2017).
- BMBF (Hrsg.) (2015). *Bericht zum Anerkennungsgesetz 2015*. https://www.bmbf.de/pub/bericht_zum_erkennungsgesetz_2015.pdf (zuletzt abgerufen am 02.06.2017).
- BMBF (Hrsg.) (2014). *Bericht zum Anerkennungsgesetz 2014*. https://www.bmbf.de/pub/bericht_erkennungsgesetz_2014.pdf (zuletzt abgerufen am 02.06.2017).
- BMBF (Hrsg.) (2012). Erläuterungen zum Anerkennungsgesetz des Bundes. Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen. Berlin. https://www.erkennung-in-deutschland.de/media/20120320_erlaeuterungen_zum_erkennungsg_bund.pdf (zuletzt abgerufen am 02.06.2017). Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (2014). Wirkungsanalyse des rechtlichen Rahmens für ausländische Fachkräfte.
- Döring, O., Hauck, S. Hoffmann, J. (2015). Stand und Perspektiven der Anerkennungsberatung zu ausländischen Berufsabschlüssen. In: T. Ayan (Hrsg.): *Anerkennung ausländischer Qualifikationen: Forschungsergebnisse und Praxisbeispiele*. (25-38). Köln: Kölner Wissenschaftsverlag.

- Englmann, B. & Müller-Wacker, M. (2014). Bewirken die Anerkennungsgesetze eine Verbesserung des Bildungstransfers? – Studie zu ausländischen Fachkräften, die Anerkennungsberatungsangebote in Bayern nutzten. In: MigraNet – IQ Landesnetzwerk Bayern MigraNet – IQ Landesnetzwerk Bayern & Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH (Hrsg.). Augsburg. http://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ_Publicationen/Thema_Anerkennung/Anerkennungsstudie_2014.pdf (zuletzt abgerufen am 02.06.2017).
- Körtek, Y. (2015). Rechtlicher Rahmen der Anerkennung. In: T. Ayan (Hrsg.): *Anerkennung ausländischer Qualifikationen: Forschungsergebnisse und Praxisbeispiele*. (13-24). Köln: Kölner Wissenschaftsverlag.
- Koordinierungsprojekt „Integration durch Qualifizierung“ (KP IQ, Hrsg.) (2014). *Arbeitsmarktintegration für Migrantinnen und Migranten – auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft*. Positionspapier des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“.
- Langer, I., Schulz von Thun, F. & Tausch, R. (2011). *Sich verständlich ausdrücken (9. Auflage)*. München: Reinhardt.
- Mihali, L. & Ayan, T. (2017a). Nutzen und Grenzen der Standardisierung im Anerkennungsprozess - Ein Überblick zu Anerkennungsbescheiden für reglementierte Berufe. Verfügbar unter <http://www.bestwsg-hdba.de/publikationen/2-foerderphase/>
- Mihali, L. & Ayan, T. (2017b). Fotoprotokoll Workshop zu Anerkennungsbescheiden. Verfügbar unter <http://www.bestwsg-hdba.de/produkte/praxis-workshop-zu-erkennungsb-scheiden/>
- Mihali, L. & Ayan, T. (2015). Inhaltliche Verwertbarkeit von Anerkennungsbescheiden für Antragsteller und weitere interessierte Akteure. Eine explorative Analyse am Beispiel der Berufe des Erziehers sowie des Gesundheits- und Krankenpflegers. In: T. Ayan (Hrsg.): *Anerkennung ausländischer Qualifikationen: Forschungsergebnisse und Praxisbeispiele*. (99–121). Köln: Kölner Wissenschaftsverlag.
- Mihali, L., Müller, E. M. & Ayan, T. (2015). Strukturelle und inhaltliche Veränderungen von Anerkennungsbescheiden vor und nach Inkrafttreten des BQFG. Eine explorative Analyse am Beispiel der Berufe des Erziehers sowie des Gesundheits- und Krankenpflegers. In: T. Ayan (Hrsg.): *Anerkennung ausländischer Qualifikationen: Forschungsergebnisse und Praxisbeispiele*. (55-73). Köln: Kölner Wissenschaftsverlag.

- Mihali, Lucia, Müller, E. M. & Ayan, T. (2012). Erwerbsverläufe von Migrantinnen im Sozial- und Gesundheitswesen. Welche Implikationen ergeben sich für eine migrationsspezifische Beratung? *BIOS - Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen*, 25 (2), S. 228–242.
- Müller, E. M. & Ayan, T. (2015a). Arbeitsmarktchancen in Abhängigkeit vom Anerkennungsstatus von im Ausland erworbenen Qualifikationen. In: T. Ayan (Hrsg.): *Anerkennung ausländischer Qualifikationen: Forschungsergebnisse und Praxisbeispiele*. (151-168). Köln: Kölner Wissenschaftsverlag.
- Müller, Eva M. & Ayan Türkan (2015b). Sprachliche Verständlichkeit von Anerkennungsbescheiden, in: Ayan, T. (Hrsg.): *Anerkennung ausländischer Qualifikationen: Forschungsergebnisse und Praxisbeispiele* (75–98). Köln: Kölner Wissenschaftsverlag.
- Schmitz, N. & Wünsche, T. (2016). Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2015. Stand 06.10.2016. https://www.anererkennung-in-deutschland.de/media/2016_10_06_Auswertung_StaBA2016.pdf (zuletzt abgerufen am 05.05.2017)

Übersicht zum Anhang:

Anhang 1: Akquise-Anschreiben; Akquise-Flyer

Anhang 2: Diskussionsergebnisse zu neuralgischen Stellen im Anerkennungsprozess

Anhang 3: Diskussionsergebnisse zu Anerkennungsbescheiden

Anhang 4: Akquise-Anschreiben an die zuständigen Anerkennungsstellen

Anhang 5: Fragebogen für zuständige Stellen

Anhang 6: Deskriptive Auswertung der Befragungsergebnisse von Anerkennungsstellen

Anhang 1: Akquise-Anschreiben; Akquise-Flyer

Akquise-Anschreiben:

Anerkennungsbescheide als Wegweiser im Anerkennungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anerkennungsbescheide sind ein wichtiger Baustein auf dem Weg in den deutschen Arbeitsmarkt. Unsere Forschungen in diesem Feld haben gezeigt, dass die behördlichen Dokumente nicht immer einheitlichen Standards folgen und teils schwer verständlich sind. Da diese jedoch für unterschiedliche Zielgruppen – wie Antragsteller, Berater/innen, Bildungsanbieter und Arbeitgeber - von großer Relevanz sind, möchten wir uns, zusammen mit Ihnen, intensiv mit den Verbesserungspotentialen der Bescheide befassen.

WICHTIGE INFORMATIONEN RUND UM DEN WORKSHOP

WANN & WO? Der Workshop findet am Donnerstag, den **11. Mai 2017** von 12:30 – 17:30 Uhr an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit statt, Seckenheimer Landstr. 16, 68163 Mannheim.

FÜR SPEIS UND TRANK IST GESORGT: Wir starten um 12:30 mit einem kleinen Mittagsimbiss

KOSTEN: Die Teilnahme am Workshop ist für Sie kostenlos (inkl. Mittagsimbiss, Kaffee & Gebäck).

WELCHE ZIELE VERFOLGEN WIR?

- Wir bringen Sie und andere Experten an einen runden Tisch zusammen und unterstützen den konstruktiven und kollegialen Austausch.
- Wir möchten gemeinsam unsere und Ihre Erfahrungen mit den Bescheiden reflektieren.
- Auf Grundlage Ihrer Expertise ist es unser Ziel, Verbesserungspotenziale zu identifizieren und Empfehlungen für die zuständigen Stellen zu erarbeiten.

SIE MÖCHTEN MITWIRKEN UND ETWAS BEWIRKEN?

Sie sind...

- ... Migrations- oder Anerkennungsberater/in
- ... Mitarbeiter/in einer Agentur für Arbeit
- ... Mitarbeiter/in eines Jobcenters
- ... Mitarbeiter/in eines Bildungsanbieters für Anpassungslehrgänge
- ... Mitarbeiter/in / Personalverantwortliche/r eines Unternehmens im Gesundheitssektor?

Dann bieten wir Ihnen im Rahmen eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projektes die Möglichkeit an, sich mit weiteren Akteuren über die praktische Anwendbarkeit, die sprachliche Verständlichkeit und Nutzbarkeit der Anerkennungsbescheide auszutauschen.

Die Informationen finden Sie auf einen Blick in unserem **beigefügten Flyer**.

Wir hoffen, dass wir Ihr Interesse geweckt haben und freuen uns über Ihre Rückmeldung.

Mit besten Grüßen

Akquise-Flyer:

Praxis - Workshop

Anerkennungsbescheide – Wunsch und Wirklichkeit

**Anerkennungsbescheide sind Wegweiser im
Anerkennungsverfahren**

Daher möchten wir mit Ihnen die ...

- ✓ ... praktische Anwendung,
- ✓ ... Verständlichkeit,
- ✓ ... Nutzbarkeit und
- ✓ ... mögliche Verbesserungspotenziale

der Dokumente im Rahmen eines kollegialen
Austausches diskutieren.

WEN MÖCHTEN WIR EINLADEN?

Sie sind:

- Migrations- oder Anerkennungsberater/in
- Mitarbeiter/in einer Agentur für Arbeit oder eines Jobcenters
- Mitarbeiter/in eines Bildungsanbieters für Anpassungslehrgänge
- Mitarbeiter/in eines Unternehmens im Sozial- und Gesundheitssektor

Dann freuen wir uns im Rahmen des Workshops über Ihre Erfahrung!

WANN UND WO?

Datum: Donnerstag, 11. Mai 2017

Uhrzeit: 12.30 – 17.30 Uhr

Ort: Mannheim (Adresse wird noch bekanntgegeben)

KONTAKT

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme:

Hochschule der Bundesagentur für Arbeit

PROJEKT BEST WSG

Dr. Eva Müller & Lucia Mihali

Seckenheimer Landstraße 16, 68163 Mannheim

☎ 0621 4209-104

✉ Lucia.Mihali@hdba.de

☎ 0621 4209-156

✉ Eva.mueller@hdba.de

Projektleitung: Prof. Dr. Türkan Ayan

www.bestwsg-hdба.de

Anhang 2: Diskussionsergebnisse zu neuralgischen Stellen im Anerkennungsprozess

Tabelle 2: Neuralgische Stellen im Anerkennungsprozess und hierzu benannte Lösungsmöglichkeiten und Handlungsempfehlungen

Neuralgische Stelle	Mögliche bzw. bestehende Lösungen für Beteiligte	Handlungsempfehlungen allgemein ¹⁹
<p>1. Finanzierungszusammenhänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Finanzierung des Lebensunterhalts während Anpassungsmaßnahmen ist nicht gesichert. – Werden potentielle TN von Anpassungsmaßnahmen an Beratungsstellen zwecks Beratung zur Finanzierung verwiesen, fehlt die Rückkopplung mit den Arbeitgebern bzw. Anbietern von Anpassungsmaßnahmen bzgl. Ergebnisse der Beratung und Verbleib der potentiellen TN/Arbeitnehmer. – Unterstützung zwecks Finanzierung durch das IQ-Netzwerk ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich, bspw. vor der Antragsstellung oder nach Eingang des ABs. 	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitgeber und Antragssteller/TN von Anpassungsmaßnahmen können bzw. sollen Strukturen und Kompetenzen der Beratungsstellen nutzen und diese über bestehende Förderinstrumente der BA und weitere Förderangebote (Länder, ESF/ Netzwerk IQ u. ä.) zu Rate ziehen²⁰. – Arbeitgeber finanzieren bzw. führen meistens die Anpassungsmaßnahmen kostenlos durch. Das Problem der Deckung von Lebenserhaltungskosten bleibt bestehen. – Voraussetzungen für finanzielle Unterstützung durch das IQ-Netzwerk (ESF-gefördertes Programm): Eine andere Finanzierung, z. B. durch die BA, darf nicht gleichzeitig laufen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Hinweise über mögliche Beratungs- und Finanzierungsangebote sollen in die AB²¹ eingebaut werden. – Eine Rückkopplung zwischen Beratungsstellen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach dem Eingang des ABs und vor einer potenziellen Ausgleichsmaßnahme einrichten. – Die Vernetzung bzw. Kommunikation mit den beteiligten Akteuren befürworten, bei Bedarf unterstützen.
<p>2. Strukturelle Merkmale der Anerkennungsstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Offizielle Eingangsbestätigung durch die zuständigen Stellen fehlt häufig. Dies kann dazu führen, dass die Ausländerbehörde die Ausstellung/Verlängerung eines Visums verweigert. – Arbeitsüberlastung der zuständigen Stellen bzw. personelle Unterbesetzung führt zu zeitlichen Verzögerungen in der Bearbeitung der Anträge. – Es fehlt das Fachpersonal in den Anerkennungsstellen: Den Sachbearbeitern / Verwaltungspersonen mangelt es an Kenntnissen zu Bildungssystemen und Anforderungskriterien =>Schablonenhafte Einordnung der Berufsabschlüsse; Qualität und Bearbeitungsdauer der AB ist mangelhaft. 	<ul style="list-style-type: none"> – Eine schriftliche Bestätigung des Antrags und der (Nicht)Vollständigkeit der Unterlagen ist durch gesetzliche Vorgaben bestimmt. – Eine zentralen Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) ist seit September 2016 bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) eingerichtet worden: => Ziel: Vereinheitlichung und Vereinfachung des Anerkennungsprozesses²² durch gebündeltes Fachwissen, Erstellung von Gutachten, Erstellung einer Datenbank mit beispielhaften Ausbildungsbewertungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Pilotierung der GfG wird über drei Jahre verfolgt und evaluiert. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die gesetzlichen Vorgaben bzgl. Eingangsbestätigung sollten umgesetzt werden. – Die zuständigen Stellen sollten sich bewusst werden, dass informelle, per E-Mail erfolgte Bestätigungen für die Ausländerbehörden nicht ausreichend sind. – bessere Erreichbarkeit der Anerkennungsstellen – Verbesserte Kommunikation zwischen den Beratungsstellen bzw. Antragsstellern und zuständigen Stellen – Übernahme einer Beratungsfunktion durch die Pflegekammer, die allerdings noch zu jung sind bzw. zunächst nur in wenigen Bundesländern eingerichtet worden sind und gegenwärtig andere Prioritäten haben.

¹⁹ Handlungsempfehlungen für die Anerkennungsstellen werden mit blauer Schrift hervorgehoben.

²⁰ Für eine Übersicht hierzu siehe Bericht zu Anerkennungsgesetz, BMBF (2017), ab S. 52.

²¹ Anerkennungsbescheide sollen z. B. als Anhang auch diese Art von Informationen für Antragssteller sowie für unterstützende Arbeitgeber enthalten

²² Vereinfachung und positive Effekte sind laut der Teilnehmenden zunächst nicht bemerkbar, da die Entscheidungsverantwortung immer noch bei den Anerkennungsstellen liege und diese überlastet seien.

Anhang 3: Diskussionsergebnisse zu Anerkennungsbescheiden

Tabelle 3: Handlungsempfehlungen für die zuständigen Stellen bzgl. Inhalte der AB

Handlungsempfehlungen bzw. Wünsche aus Sicht...		
... der Beratenden	... der Bildungsträger	... der Arbeitgeber
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die zuständigen Stellen sind für Nachfragen erreichbar. ✓ Ein kostenfreier Zwischenbescheid wird eingeführt. ✓ Die zuständigen Stellen verweisen auf vorhandene Anerkennungsberatungsstellen. ✓ Die Inhalte werden nachvollziehbar und übersichtlich strukturiert dargestellt. ✓ Die Informationen zu weiteren Schritten sind vollständig (z. B. wenn notwendig wird auf die Kammerpflicht hingewiesen). ✓ Die Begründung für die Bewertung der Qualifikation ist verständlich und transparent. ✓ Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden nachvollziehbar dargestellt. ✓ Die Unterschiede zwischen den Ausgleichsmaßnahmen – Kenntnisprüfung vs. Eignungsprüfung – werden erklärt. ✓ Die Sprache ist einfach, verständlich und klar. 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Das Potenzial, die vorhandenen Qualifikationen bzw. der Qualifizierungsbedarf werden erkennbar dargelegt. ✓ Es wird deutlich erläutert, was genau geschult werden muss. ✓ Der zeitliche Umfang der jeweiligen Anpassungsqualifizierungen wird klar benannt. ✓ Anpassungslehrgänge und Bildungsträger, die in Frage kommen, werden angegeben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Möglichkeiten der Finanzierung werden angegeben. • Die Dokumente sind in Deutsch. • Die Kompetenzbeschreibung ist nachvollziehbar. • Die Vorgaben zur Erlangung der Bescheinigung/Abschlusszertifikats sind in Form einer Checkliste genau aufgelistet. • Die Vorgaben bzgl. Einsatzort/Station während der Anpassungsmaßnahme werden konkretisiert: bspw. Ambulanz, Reha, Palliativstation etc. • Die (Kranken-)Häuser können die Qualifizierungsmaßnahmen (innerhalb der vorgegebenen Bereichen) frei gestalten: z. B. Tätigkeiten etc. bestimmen. • Abschluss Anpassungslehrgang und Vorgabe Abschluss B2 (Sprachprüfung) limitieren, sodass sie nahe beieinander liegen.²³ • „Verfallsdatum Bescheid“: Notwendigkeit der Aktualisierung des AB nach Praktika soll angegeben werden.

²³Dies ist gesetzlich nicht möglich, da die Sprachkenntnisse streng getrennt von der Anerkennung des Abschlusses geprüft werden sollen. Das Ziel ist, Anträge aus dem Ausland zu ermöglichen. S. hierzu BMBF, 2012, S.13.

Anhang 4: Akquise-Anschreiben an zuständige Anerkennungsstellen

Anerkennungspraxis – Wunsch und Wirklichkeit

Sehr geehrte(r) Frau/Herr,

mit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes und der entsprechenden Änderungen von Fachgesetzen sollten Strukturen und Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen vereinfacht und ausgebaut werden. Die Umsetzung von Gesetzesänderungen braucht allerdings Zeit und zusätzliche Ressourcen, damit Wünsche bzw. Ziele zur Wirklichkeit werden.

Die geplante Studie – Fokussierung auf den Gesundheitssektor

Um zu verstehen, wie die Anerkennungspraxis im Spannungsfeld zwischen Wollen und Können funktioniert, versuchen wir an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) die Sichtweisen verschiedener relevanter Akteure zur Anerkennungspraxis bzw. zu Anerkennungsbescheiden zu sammeln und zu vergleichen.

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsprojektes „Berufsintegrierte Studiengänge zur Weiterqualifizierung im Sozial- und Gesundheitswesen“ (BEST WSG), stehen die Gesundheitsberufe im Fokus. Diese stellen die häufigsten Referenzberufe bei neu gestellten Anträgen auf ein Anerkennungsverfahren dar.

Online-Befragung – Wir brauchen Ihre Expertise!

Als Hauptakteure im Anerkennungsverfahren müssen sich die Anerkennungsstellen der Herausforderung stellen und sich die Expertise zur Umsetzung der Anerkennungsregelungen aneignen. Wir möchten gerne Ihre Erkenntnisse und Erfahrungen hiermit herausfinden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Vorhaben unterstützen würden, indem Sie an unserer Befragung teilnehmen. **Das Ausfüllen des Fragebogens dauert ca. 15-20 Minuten.** Über den folgenden Link, der bis zum **31. Juli 2017** geöffnet sein wird, werden Sie direkt zur Online-Version des Fragebogens weitergeleitet:

https://ilias.hdba.de/goto.php?target=svy_87108&client_id=HdBA

Nach Eingabe eines Zugangscodes können Sie den Fragebogen ausfüllen. Der Einmalschlüssel ist nicht personalisiert sondern technisch bedingt und lautet: **OuMOY**

Die Informationen werden vertraulich und anonym behandelt und nicht an Dritte personalisiert weitergegeben. Die anonymisierten Auswertungen lassen keine Rückschlüsse auf Ihre Anerkennungsstelle oder auf Ihre Person zu.

Die Befragungsergebnisse werden wissenschaftlich ausgewertet und können Ihnen gerne zur Verfügung gestellt werden.

Wenn Sie noch Fragen zu dieser Untersuchung haben, können Sie sich gerne per E-Mail oder telefonisch an uns wenden.

Wir bedanken uns jetzt schon für die Unterstützung unseres Forschungsprojekts!

Mit den besten Grüßen

Anhang 5: Fragebogen für zuständige Stellen (Arbeitsversion)

Überblick der Dimensionen

- (1) Durchführungspraxis Bescheide (Ablauf, Inhalt, Struktur)
 - 1.1 Zeitlicher Ablauf
 - 1.2 Struktur der Anerkennungsbescheide
 - 1.3 Inhalte der Anerkennungsbescheide
 - 1.3.1 Begründung von Qualifikationen/Kompetenzen
 - 1.3.2 Anpassungslehrgänge
 - 1.4 Wissen um Schnittstellen
- (2) Soziodemografische Merkmale

(1) Durchführungspraxis Bescheide

1.1 Zeitlicher Ablauf

1. Die Eingangsbestätigung des Anerkennungsantrags erfolgt...
 ...schriftlich, per Post ...schriftlich, per E-Mail ...gar nicht, weil _____
2. Die gesetzlichen Bearbeitungsfristen von Anerkennungsanträgen werden in unserer Stelle überwiegend eingehalten.
 Ja Nein Kann ich nicht beantworten
3. Wenn die Fristen nicht eingehalten werden können, liegt es daran, dass ...
(Mehrfachantwort möglich)
 ...die hohe Anzahl der Anträge nicht in der vorgegebenen Zeit bearbeitet werden kann.
 ...Informationen über d. zu prüfenden Abschluss aufwändig recherchiert werden müssen.
 ...sonstige Gründe vorliegen, wie z. B. _____
4. Sobald ersichtlich ist, dass die gesetzliche Bearbeitungsfrist von drei Monaten nach Eingang aller vorgeschriebenen Unterlagen nicht eingehalten werden kann, werden die Antragsteller darüber informiert.
 Ja Nein Ja, aber nur bei zusätzlichen Nachforderungen
5. Inwiefern stimmen Sie folgender Aussage zu?
„Eingangsbestätigungen sind wichtige Dokumente, die Antragssteller als Nachweis zur Vorlage bei Behörden und sonstigen Institutionen benötigen.“

trifft genau zu trifft eher zu trifft eher nicht zu trifft gar nicht zu

6. Bitte kreuzen Sie die für Sie zutreffenden Aussagen an:

„Kostenlose Zwischenbescheide...

...werden von unserer Stelle erstellt.“

...sind von unserer Stelle geplant.“

...können von unserer Stelle nicht erstellt werden, weil _____

sonstiges und zwar _____

7. Unsere Stelle ist während der angegebenen Öffnungszeiten für Nachfragen erreichbar.

Ja Nein, weil _____

1.2 Struktur der Anerkennungsbescheide

8. Die vorhandenen Qualifikationen des Antragstellers werden als Übersicht am Anfang des Anerkennungsbescheids aufgelistet.

Ja Nein, weil _____

Nein, ich fände dies aber sinnvoll.

9. Umfangreiche rechtliche Ausführungen werden am Ende bzw. als Anhang zum Anerkennungsbescheid hinzugefügt. (Antwortmöglichkeiten s. Frage 8.)

10. Die Auflagen zur Erlangung der der Vollanerkennung werden im Anerkennungsbescheid in Form einer Checkliste vollständig und konkret aufgelistet. (Antwortmöglichkeiten s. Frage 8.)

11. Mir sind die Musterbescheide der IHK FOSA und insbesondere deren Aufbau bekannt.

Ja Nein

Wenn „Nein“, dann weiter mit Frage 13.

12. Aus meiner Sicht könnte der Aufbau der Bescheide von IHK FOSA für Gesundheitsberufe übernommen werden

Ja Nein, weil _____

13. Unsere Stelle nutzt übersichtliche (Standard)Strukturen für die Anerkennungsbescheide.

Ja und zwar (Bitte kurz Reihenfolge erläutern) _____

Die Struktur der Bescheide wird zunächst wie folgt standardisiert: (Reihenfolge) _____

Nein und zwar _____

1.3 Inhalte der Anerkennungsbescheide

1.3.1 Begründung der Qualifikationen/Kompetenzen

14. Die gewählte Schriftsprache ist Verwaltungsjuristisch geprägt.
 Ja Nein Sonstiges und zwar _____
15. Die vorhandenen Qualif. der Antragssteller werden ausführlich und konkret aufgelistet.
 Ja _____ Nein, weil _____ Nein, ich fände dies aber sinnvoll.
16. Die vorhandenen Qualifikationen werden den Anforderungen des deutschen Referenzberufs gegenüber gestellt. (Antwortmöglichkeiten s. Frage 15)
17. Der Qualifizierungsbedarf wird ausführlich und konkret dargelegt bzw. es wird deutlich erläutert, was genau geschult werden muss. (Antwortmöglichkeiten s. Frage 15)
18. Die Begründung für die Bewertung der Qualifikation ergibt sich aus der Gegenüberstellung der vorhandenen Kompetenzen bzw. Qualifikationen mit den Anforderungen des deutschen Referenzberufs. (Antwortmöglichkeiten s. Frage 15)

1.3.2 Anpassungslehrgänge

19. Der Unterschied zwischen Kenntnisprüfung und Eignungsprüfung wird in den Anerkennungsbescheiden erläutert
 Ja _____ Nein, weil _____ Nein, ich fände dies aber sinnvoll.
20. Die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen werden nachvollziehbar dargestellt. (Antwortmöglichkeiten s. Frage 19.)
21. Die Vorgaben bzgl. Einsatzort/Station während der Anpassungsmaßnahme werden konkretisiert: bspw. Ambulanz, Reha, Palliativstation etc. (Antwortmöglichkeiten s. Frage 19.)
22. Der zeitliche Umfang der jeweiligen Anpassungsqualifizierungen wird klar benannt. (Antwortmöglichkeiten s. Frage 19.)
23. Anpassungslehrgänge bzw. Bildungsträger, die in Frage kommen, werden als Anhang zum Anerkennungsbescheid aufgelistet. (Antwortmöglichkeiten s. Frage 19.)
24. Die Notwendigkeit der Aktualisierung des Anerkennungsbescheids nach erfolgten Praktika wird im Bescheid explizit erwähnt. (Antwortmöglichkeiten s. Frage 19.)

25. Unsere Stelle informiert über die Möglichkeiten der Finanzierung im Falle eines erforderlichen Anpassungslehrgangs. (Antwortmöglichkeiten s. Frage 19.)

1.4 Wissen um Schnittstellen

26. Unsere Stelle verweist auf vorhandene Anerkennungsberatungsstellen.

Ja _____ Nein, weil _____ Nein, ich fände dies aber sinnvoll.

27. Angebote der Anerkennungsberatung werden im Anerkennungsbescheid angegeben. (Antwortmöglichkeiten s. o.)

(2) Soziodemografische Merkmale

28. Geschlecht

männlich weiblich anderes und zwar...

29. Alter

< 30 30-39 40-49 50-59 60 und mehr

30. Erlerner Beruf bzw. abgeschlossene Qualifizierung: _____

31. Betriebszugehörigkeitsdauer (ungefähre Angabe): _____

32. Funktion in der Anerkennungsstelle: _____

33. Stellenanteil:

Vollzeit Teilzeit, und zwar mit ____ %

34. Bundesland:

Anhang 6: Deskriptive Auswertung der Befragungsergebnisse von Anerkennungsstellen

1. Durchführungspraxis Bescheide

1.1 Zeitlicher und formaler Ablauf

1. Die Eingangsbestätigung des Anerkennungsantrags erfolgt ...	
... schriftlich, per Post;	7 (100,0 %)
... schriftlich, per E-Mail;	0 (0,0 %)
... gar nicht, weil...	0 (0,0 %)
Gesamt	7 (100,0 %)

2. Die gesetzlichen Bearbeitungsfristen von Anerkennungsanträgen werden in unserer Stelle überwiegend eingehalten.	
Ja	6 (85,7 %)
Nein	1 (14,3 %)
Kann ich nicht beantworten	0 (0,0 %)
Gesamt	7 (100,0 %)

3. Wenn die Fristen nicht eingehalten werden können, liegt es daran, dass... (Mehrfachantworten möglich)	
... die hohe Anzahl der Anträge nicht in der vorgegebenen Zeit bearbeitet werden kann;	5 (71,4 %)
... Informationen über den zu prüfenden Abschluss aufwendig recherchiert werden müssen;	3 (42,9 %)
... sonstige Gründe vorliegen, wie z.B.: fehlende Unterlagen, Mitwirkung Antragssteller; Gutachten über Ausbildungsvergleich sehr zeitaufwändig bzw. keine Gutachter verfügbar; Personalengpässe.	3 (42,9 %)
Gesamt	11 (157,2 %)

4. Sobald ersichtlich ist, dass die gesetzliche Bearbeitungsfrist von drei Monaten nach Eingang aller vorgeschriebenen Unterlagen nicht eingehalten werden kann, werden die Antragssteller darüber informiert.	
Ja	0 (0,0 %)
Nein	5 (71,4 %)
Ja, aber nur bei einer Nachforderung	2 (28,6 %)
Gesamt	7 (100,0 %)

5. Inwiefern stimmen Sie folgender Aussage zu?

„Eingangsbestätigungen sind wichtige Dokumente, die Antragssteller als Nachweis zur Vorlage bei Behörden und sonstigen Institutionen benötigen.“

Trifft genau zu	2 (28,6 %)
Trifft eher zu	5 (71,4 %)
Trifft eher nicht zu	0 (0,0 %)
Trifft gar nicht zu	0 (0,0 %)
Gesamt	7 (100,0 %)

6. Bitte kreuzen Sie die für Sie zutreffenden Aussagen an:

„Kostenlose Zwischenbescheide...“

... werden von unserer Stelle erstellt.“	2 (28,6 %)
... sind von unserer Stelle geplant.“	0 (0,0 %)
... können von unserer Stelle nicht erstellt werden, weil... <ul style="list-style-type: none"> ...nicht erforderlich und keine Zeit dafür vorhanden ist“; ...keine Veranlassung, da die Bearbeitungszeiten eingehalten werden.“ 	2 (28,6 %)
Sonstiges und zwar ... <ul style="list-style-type: none"> ...sind nicht nötig“; „Frage ist zu ungenau, welche Zwischenbescheide sind gemeint?“ „...(rechtsmittelfähige) Zwischenbescheide werden von uns kostenpflichtig erstellt. Da das Verfahren damit erstmal beendet ist, ist eine Gebühr in der Tarifstelle der Landesverordnung vorgesehen.“ 	3 (42,8 %)
Gesamt	7 (100,0 %)

7. Unsere Stelle ist während der angegebenen Öffnungszeiten für Nachfragen erreichbar.

Ja	6 (85,7 %)
Nein, weil... <p>„... Publikum lässt Telefonate während der Sprechzeit nicht zu“</p>	1 (14,3 %)
Gesamt	7 (100,0 %)

1.2 Struktur der Anerkennungsbescheide

8. Die vorhandenen Qualifikationen des Antragstellers werden als Übersicht am Anfang des Anerkennungsbescheides aufgelistet.	
Ja	5 (71,4 %)
Nein, weil... <ul style="list-style-type: none"> • „...zu aufwändig“; • „...die Qualifikationen werden im Bescheid über den Vergleich der Ausbildungen benannt“. 	2 (28,6 %)
Nein, ich fände dies aber sinnvoll.	0 (0,0 %)
Gesamt	7 (100,0 %)

9. Umfangreiche rechtliche Ausführungen werden am Ende bzw. als Anhang zum Anerkennungsbescheid hinzugefügt.	
Ja	4 (57,1 %)
Nein, weil... <ul style="list-style-type: none"> • „...umfangreiche rechtliche Ausführungen sind nicht erforderlich“; • „...rechtliche Würdigung erfolgt im Bescheid in der Begründung“; • „...nur, wenn ablehnende Entscheidung ergeht bzw. die Ausbildung nicht gleichwertig ist (Defizitbescheid)“. 	3 (42,9 %)
Nein, ich fände dies aber sinnvoll.	0 (0,0 %)
Gesamt	7 (100,0 %)

10. Die Auflagen zur Erlangung der Voll-Anerkennung werden im Anerkennungsbescheid in Form einer Checkliste genau aufgelistet.	
Ja	4 (57,1 %)
Nein, weil... <ul style="list-style-type: none"> • „...oft noch zusätzliche Überprüfungen/Gutachten nötig sind“; • „...es im Bescheid ausformuliert steht“; • „...die erforderlichen Unterlagen bzw. vom Antragssteller zu absolvierenden Maßnahmen werden im Rahmen des Anerkennungsverfahrens benannt, der Anerkennungsbescheid beinhaltet die Vollerkenntung.“ 	3 (42,9 %)
Nein, ich fände dies aber sinnvoll.	0 (0,0 %)
Gesamt	7 (100,0 %)

11. Mir sind die Musterbescheide der IHK FOSA und insbes. deren Aufbau bekannt.	
Ja	0 (0,0 %)
Nein	7 (100,0 %)
Gesamt	7 (100,0 %)

12. Aus meiner Sicht könnte der Aufbau der Bescheide von IHK FOSA für Gesundheitsberufe übernommen werden. → wurde übersprungen, da unbekannt (s.o.)	
Ja	0 (0,0 %)
Nein, weil ...	0 (0,0 %)
Gesamt	0 (0,0 %)

13. Unsere Stelle nutzt übersichtliche (Standard-)Strukturen für die Anerkennungsbescheide.	
Ja und zwar ... <ul style="list-style-type: none"> • "...Tenor, Qualifikation, rechtliche Würdigung"; • "...Feststellung Gleichwertigkeit, Qualifikation; Ausgleichsmaßnahmen, Gebühren"; • "...Tenor, Sachverhaltsschilderung, Begründung, Ausbildungsvergleich mit rechtlicher Würdigung, Rechtsbehelfsbelehrung" • „...Tenor, Begründung (nur, wenn ablehnend) Rechtsbehelfsbelehrung“ • „...I. Tenor; II. Sachstand; III. Auswertung; IV. Rechtsgrundlagen; Anhang mit tabellarischem Ausbildungsvergleich; Anhang mit ausführlichen Erläuterungen zu Ausgleichsmaßnahmen“ 	5 (71,4 %)
Die Struktur der Bescheide wird zunächst wie folgt standardisiert: <ul style="list-style-type: none"> • "Vorhandene Ausbildung, Defizite, Ausgleichsmöglichkeit" • s.o. + Kosten, Rechtsbehelfsbelehrung 	2 (28,6 %)
Nein und zwar ...	0 (0,0 %)
Gesamt	7 (100,0 %)

1.3. Inhalte der Anerkennungsbescheide

1.3.1 Begründung der Qualifikation/Kompetenzen

14. Die gewählte Schriftsprache ist Verwaltungsjuristisch geprägt.	
Ja	3 (42,8 %)
Nein	2 (28,6 %)
Sonstiges <ul style="list-style-type: none"> „allgemein verständliche Sprache“ „Wir legen auf eine ‘einfache’ Sprache wert, da die Antragssteller i.d.R. eine eingeschränkte Lesekompetenz i. d. deutschen Sprache haben; So werden gesetzliche Bezüge bspw. nicht im Fließtext angegeben [...], Fremdwörter werden vermieden und die Sätze sind kurz und einfach.“ 	2 (28,6 %)
Gesamt	7 (100,0 %)
15. Die vorhandenen Qualifikationen werden ausführlich und konkret aufgelistet.	
Ja und zwar ... <ul style="list-style-type: none"> „...schul. und berufl. Abschluss, Berufspraxis“; „...zur Begründung des Referenzberufes“; „...im Teil ‘Sachstand‘“. 	4 (57,1 %)
Nein, weil ... <ul style="list-style-type: none"> „...zu aufwändig, nicht erforderlich“; „...s. oben, im Bescheid über den Vergleich der Ausbildungen“. 	2 (28,6 %)
Nein, ich fände dies aber sinnvoll.	1 (14,3 %)
Gesamt	7 (100,0 %)
16. Die vorhandenen Qualifikationen werden den Anforderungen des deutschen Referenzberufs gegenübergestellt.	
Ja und zwar ... <ul style="list-style-type: none"> „...inhaltlicher Vergleich“; „...zur Erklärung der Defizite“; „...ausführlich“; „...gesetzlich gefordert“; „...der Anhang enthält einen tabellarischen Ausbildungsvergleich“. 	7 (100,0 %)
Nein, weil ...	0 (0,0 %)
Nein, ich fände dies aber sinnvoll.	0 (0,0 %)
Gesamt	7 (100,0 %)

17. Der Qualifizierungsbedarf wird ausführlich und konkret dargelegt bzw. es wird deutlich erläutert, was genau geschult werden muss.

<p>Ja und zwar ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • "...soweit keine weiteren Gutachten erford. sind"; • "...bei Anpassungslehrgängen"; • "...damit Defizite deutlich werden"; • „...wesentliche Unterschiede werden erläutert“; • „...in der Anlage und im Bescheid; Es wurde v. der Anerkennungsbehörde zudem ein modularisierter Anpassungslehrgang geschaffen, der von staatlich anerkannten Schulen nun angeboten wird.“ 	5 (71,4 %)
<p>Nein, weil ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • „...es werden umfassende Hinweise zu den erforderlichen standardisierten Prüfungen bzw. Anpassungsmaßnahmen (nur GFB'e) gegeben.“ 	2 (28,6 %)
<p>Nein, ich fände dies aber sinnvoll.</p>	0 (0,0 %)
Gesamt	7 (100,0 %)

18. Die Begründung für die Bewertung der Qualifikationen ergibt sich aus der Gegenüberstellung von vorhandenen Kompetenzen bzw. Qualifikationen und Anforderungen des deutschen Referenzberufs.

<p>Ja und zwar ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Gegenüberstellung"; • "rechtlich erforderlich"; "gemäß Stundenabgleich"; • "wichtig für Antragsteller" • „es werden die ausländischen Ausbildungen (einschl. Fortbildungen, evtl. Berufserfahrung) mit der deutschen Ausbildung verglichen“ • „im Anhang aber auch im Fließtext des Bescheides (Teil Auswertung); hier wird das Kompetenzniveau unter Bezugnahme berufspädagogischer Erkenntnisse in einfacher Sprache erläutert 	7 (100,0 %)
<p>Nein, weil ...</p>	0 (0,0 %)
<p>Nein, ich fände dies aber sinnvoll.</p>	0 (0,0 %)
Gesamt	7 (100,0 %)

1.3.2 Anpassungslehrgänge

19. Der Unterschied zwischen Kenntnisprüfung und Eignungsprüfung wird in den Anerkennungsbescheiden erläutert.

Ja und zwar ...	2 (28,6 %)
<ul style="list-style-type: none"> "...ausführlich geschieht dies in dem Anhang" 	
Nein, weil ...	5 (71,4 %)
<ul style="list-style-type: none"> "...entweder nur Kenntnis- oder Eignungsprüfung nötig"; "...gesetzlich festgelegt"; "...nicht erforderlich, da es sich durch das Herkunftsland automatisch ergibt" bzw. "...die erforderliche Prüfungsart dargelegt"; "...nicht erforderlich". 	
Nein, ich fände dies aber sinnvoll.	0 (0,0 %)
Gesamt	7 (100,0 %)

20. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden nachvollziehbar dargestellt.

Ja und zwar ...	6 (85,7 %)
<ul style="list-style-type: none"> "...Anpassungsmaßnahmen entsprechend der festgestellten Defizite"; "...defizitbezogene Erfordernisse"; "...wegen Suche nach geeigneten Bildungsträgern"; "...standardisierte Maßnahmen"; "...wobei 'nachvollziehbar' eine subjektive Einschätzung ist. Für immer mehr Berufe bieten wir Ansprechpartner für modularisierte Anpassungslehrgänge an. Auf diese Ansprechpartner wird bereits im Bescheid hingewiesen." 	
Nein, weil ...	0 (0,0 %)
Nein, ich fände dies aber sinnvoll.	1 (14,3 %)
Gesamt	7 (100,0 %)

21. Die Vorgaben bzgl. Einsatzort/Station während der Anpassungsmaßnahme werden konkretisiert: bspw. Ambulanz, Reha, Palliativstation etc.

Ja und zwar ...	4 (57,1 %)
<ul style="list-style-type: none"> "...werden aufgeführt"; "...Mitteilung der Abteilungen"; "...wie es das Gesetz ja auch fordert". 	
Nein, weil ...	3 (42,9 %)
<ul style="list-style-type: none"> "...freie Wahl des/ Antragstellers/in"; "...Fachgebiete angegeben werden"; "...trifft nur auf GFB'e²⁴ zu, standardisierte Lehrgänge (wenn angeboten) und Prüfungen". 	
Nein, ich fände dies aber sinnvoll.	0 (0,0 %)
Gesamt	7 (100,0 %)

²⁴ Die Abkürzung „GFB'e“ wird nicht erläutert. Hiermit könnten in diesem Kontext die gesetzlichen bzw. standardisierten Fortbildungsangebote gemeint sein.

22. Der zeitliche Umfang der jew. Anpassungsqualifizierungen wird klar benannt.

Ja und zwar ... <ul style="list-style-type: none"> • "...soweit dafür keine zusätzlichen Gutachten nötig sind"; • "...Monatsangaben"; • "...richtet sich nach den Defiziten und der Einbeziehung von Berufserfahrung"; • „...jedoch nicht mehr in Monaten/Jahren. Dies hat bei Antragsstellern und Bildungsanbietern zur Verwirrung geführt. Inzwischen gebe ich nur noch Stundenumfänge an.“ 	5 (71,4 %)
Nein, weil ... <ul style="list-style-type: none"> • "...Gesamtmaßnahme, deren Dauer in der Regel nicht festgelegt ist"; • „...trifft nur auf GFB`e zu, standardisierte Lehrgänge (wenn angeboten) und Prüfungen“. 	2 (28,6 %)
Nein, ich fände dies aber sinnvoll.	0 (0,0 %)
Gesamt	7 (100,0 %)

23. Anpassungslehrgänge bzw. Bildungsträger, die in Frage kommen, werden angegeben.

Ja und zwar ... <ul style="list-style-type: none"> • "...nur Bildungsträger werden vorgegeben, sonstige Einrichtungen nicht"; • "...Hilfe für Antragsteller/in"; • "...durch Schulliste"; • „...soweit bekannt, Antragsteller hat trotzdem Wahlmöglichkeit“; • „...teilweise durch Anhang“. 	6 (85,7 %)
Nein, weil ... <ul style="list-style-type: none"> • „...im Anerkennungsverfahren“. 	1 (14,3 %)
Nein, ich fände dies aber sinnvoll.	0 (0,0 %)
Gesamt	7 (100,0 %)

24. Die Notwendigkeit der Aktualisierung des Anerkennungsbescheids nach erfolgten Praktika wird explizit erwähnt.

Ja und zwar ...	1 (14,3 %)
Nein, weil ... <ul style="list-style-type: none"> • "...Antragsteller nach Abschluss eine weitere Mitteilung erhält"; • "...nicht erforderlich"; • "...Praktika nicht anererkennungsfähig, wenn nicht als Anpassungsmaßnahme festgelegt und ausgeführt"; • "...trifft für regl. Gesundheitsfachberufe nicht zu" • „...Praktika nicht ausreichend, GFB`e oder Prüfung“. 	6 (85,7 %)
Nein, ich fände dies aber sinnvoll.	0 (0,0 %)
Gesamt	7 (100,0 %)

25. Unsere Stelle informiert über die Möglichkeit der Finanzierung im Falle eines erfolgreichen Anpassungslehrgangs.

Ja und zwar ... <ul style="list-style-type: none"> • "unter Beifügung entsprechender Flyer bei der Erstauskunft" • "es wird auf das IQ-Netzwerk verwiesen; Schon vor Antragsstellung wird auf den Anerkennungszuschnitt verwiesen sowie auf die Jobcenter und die BA" 	3 (42,9 %)
Nein, weil ... <ul style="list-style-type: none"> • "dies nicht als unsere Aufgabe gesehen wird"; • "Sache der/s Antragstellers/in"; • "keine Finanzierungsmöglichkeiten bekannt sind" • „nicht nötig“ 	4 (57,1 %)
Nein, ich fände dies aber sinnvoll.	0 (0,0 %)
Gesamt	7 (100,0 %)

1.4 Wissen um Schnittstellen

26. Unsere Stelle verweist auf vorhandene Anerkennungsberatungsstellen.

Ja und zwar ... <ul style="list-style-type: none"> • "...IQ Netzwerk"; • "...auf Nachfrage"; • „...unter Beifügung entsprechender Flyer bei der Erstauskunft“. 	5 (71,4 %)
Nein, weil ... <ul style="list-style-type: none"> • "...uns keine Informationen vorliegen und wir keine Zeit dafür haben"; • "...Sie von dort zu uns kommen". 	2 (28,6 %)
Nein, ich fände dies aber sinnvoll.	0 (0,0 %)
Gesamt	7 (100,0 %)

27. Angebote der Anerkennungsberatung werden im Anerkennungsbescheid angegeben.

Ja und zwar ...	1 (14,3 %)
Nein, weil ... <ul style="list-style-type: none"> • "...endgültiger Bescheid erfordert keine weitere Beratung"; • "...Antragsteller normalerweise im Vorfeld Beratungsstellen aufsuchen"; • „...nicht nötig“; • „...nicht Bestandteil der Bescheidung“. 	5 (71,4 %)
Nein, ich fände dies aber sinnvoll.	1 (14,3 %)
Gesamt	7 (100,0 %)

2. Soziodemografische Merkmale

1. Geschlecht	
Männlich	2 (28,6 %)
Weiblich	5 (71,4 %)
Gesamt	7 (100,0 %)

2. Alter	
<30	0 (0,0 %)
30-39	2 (28,6 %)
40-49	0 (0,0 %)
50-59	4 (57,1 %)
>60	1 (14,3 %)
Gesamt	7 (100,0 %)

3. Erlernter Beruf bzw. abgeschlossene Qualifizierung	
Gehobene bzw. Verwaltungs-Beamtin	2 (28,6 %)
Diplomverwaltungswirt	2 (28,6 %)
Diplom Soz. / Verwaltungswirt / Dipl. Agrar-Ing.	1 (14,3 %)
Jurist(in)	1 (14,3 %)
Berufspädagoge im Gesundheitswesen (M.A.)	1 (14,3 %)
Gesamt	7 (100,0 %)

4. Betriebszugehörigkeitsdauer ²⁵	
6-10 Jahre	1 (14,3 %)
21-25 Jahre	1 (14,3 %)
26-30 Jahre	2 (28,6 %)
31-35 Jahre	2 (28,6 %)
Gesamt	6 (85,8 %)²⁶

5. Funktion in der Anerkennungsstelle	
(Leitende) Sachbearbeiter/in	4 (57,1 %)
Gruppenleiter/in	1 (14,3 %)
Dezernatsleiter/in	1 (14,3 %)
Dezernent	1 (14,3 %)
Gesamt	7 (100,0 %)

6. Stellenanteil	
Vollzeit	4 (57,1 %)
Teilzeit, und zwar mit ____ %	3 (42,9 %)
• 50 % (N=2)	
• 95 %	
Gesamt	7 (100,0 %)

²⁵ Die nicht angekreuzten Kategorien wurden in der Tabelle ausgeklammert.

²⁶ Eine Angabe hierzu fehlt.